

Drei-Gleichen-Bote



Amtsblatt

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Landgemeinde Drei Gleichen

der Landgemeinde Drei Gleichen

mit den Ortsteilen: Cobstädt, Grabsleben, Großretzbach, Günthersleben,
Mühlberg, Seebergen, Wandersleben, Wechmar
und Nachrichten aus der Gemeinde Schwabhausen

7. Jahrgang

Samstag, den 21. Dezember 2024

Nr. 12

Nächster Redaktionsschluss: Montag, 30.12.2024

Nächster Erscheinungstermin: Samstag, 18.01.2025



SCHÖNE WEIHNACHTEN
UND EIN GESUNDES NEUES JAHR 2025

Am Ende des alten Jahres möchten wir uns
bei allen Bürgerinnen und Bürgern für das Vertrauen bedanken
und wünschen frohe Weihnachten und für das kommende Jahr 2025
Gesundheit und Glück.

J. Leffler

Bürgermeister

sowie die Ortschaftsbürgermeister

Dr. T. Berger • F. Ritter • K. Ullrich • H. Gieße • S. Dahmen



*Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger unserer Landgemeinde
Drei Gleichen, wertee Leserinnen und Leser unseres Amtsblattes
Drei-Gleichen-Bote,*

das Jahr 2024 neigt sich langsam seinem Ende entgegen. Wir stehen nun kurz vor dem Weihnachtsfest und dem Jahreswechsel.

Zum Jahresende sehen wir, wie auch dieses Jahr bei allen Herausforderungen, Aufgaben, Projekten, Sitzungen und Veranstaltungen im Flug vergangen ist und es hat mir gezeigt, wie wichtig es ist, weiter miteinander zu reden, sich auszutauschen und gemeinsame Kompromisse zu finden. Dies, so finde ich, wird immer schwieriger, ein „einfach“ gibt es leider nicht mehr so oft.

Das Jahr 2024 hat mit den Kommunalwahlen am 26. Mai und der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters unserer Gemeinde Drei Gleichen am 1. September einige Veränderungen in den kommunalen Gremien unserer Gemeinde hervorgebracht.

Mit den Kommunalwahlen wurde unser Gemeinderat, die Ortschaftsräte und alle Ortschaftsbürgermeister neugewählt. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen bedanken, die sich in den verschiedenen kommunalen Gremien in der letzten Legislatur eingebracht und engagiert haben. Mit der Neuwahl der kommunalen Gremien in diesem Jahr konnten wir auch jüngere Menschen für dieses Ehrenamt in unserer Gemeinde gewinnen und somit auch den notwendigen Generationswechsel beginnen. Dafür bin ich persönlich sehr dankbar.

Mit meiner Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister unserer Gemeinde Drei Gleichen werde ich nun in eine 4. Amtszeit gehen und auch diese in der gewohnten Art und Weise mit vielen Gedanken, Ideen und Projekten gestalten.

Auch im Jahr 2024 konnten wieder sehr viele Veranstaltungen in unserer Gemeinde Drei Gleichen durchgeführt werden. Wir sind sehr dankbar für all das, was organisiert, durchgeführt und rege genutzt worden ist. Exemplarisch möchte ich hier den Neujahresempfang unserer Gemeinde Drei Gleichen mit Ehrenamtswürdigungen am 11. Januar 2024, das Gemeindekindersportfest mit den Kindertagesstätten und Grundschulen am 14. Mai und unser 5. Gemeindefest und 4. Gemeindekindersfest, welches wir Rahmen der 825-Jahrfeier in Cobstädt am 10. und 11. August durchgeführt haben, benennen. Wir konnten sehr schöne gelungene Veranstaltungen erleben, die die Menschen unserer Gemeinde Drei Gleichen zusammengebracht haben.

Ebenfalls konnten wir im Jahr 2024 durch viele bauliche Maßnahmen unsere Gemeinde Drei Gleichen mit seinen Ortsteilen weiter voranbringen und weiterentwickeln. Dabei denke ich insbesondere an den Glasfaserausbau in allen Ortsteilen.

Insgesamt merken wir alle aufgrund der Veränderungen in unserer Gesellschaft, wie schwierig es geworden ist, dass sich Menschen ehrenamtlich engagieren und sich in unser Gemeinwesen einbringen. Unser Ehrenamt ist eine tragende Säule des gemeinschaftlichen Lebens in allen Orten unserer Gemeinde. Es geht dabei in der Regel immer um das Einbringen für seinen Heimatort, um dort letztendlich Positives zu bewegen. Deshalb möchte ich auch in diesem Jahr allen ehrenamtlich Tätigen, die sich in Vereinen, Organisationen und Institutionen eingebracht haben, meinen persönlichen Dank aussprechen. Ohne diese ehrenamtliche Arbeit wäre vieles nicht möglich gewesen.

Dank und Anerkennung gilt ebenfalls unseren Feuerwehren für ihre Arbeit und Einsatzbereitschaft im zurückliegenden Jahr.

Auch allen Unternehmen und Gewerbetreibenden sei gedankt, die in unserer Gemeinde in dieser nicht einfachen Zeit sichere Arbeitsplätze bieten.

Ein bewegtes Jahr 2024 neigt sich dem Ende entgegen. Wir konnten wieder gemeinsam in unserer Landgemeinde Drei Gleichen mit ihren acht Ortsteilen viel erreichen, sowohl in kultureller, als auch in baulicher Hinsicht. Dafür bin ich am Jahresende sehr dankbar. Lassen Sie uns diesen Weg auch im kommenden Jahr gemeinsam weitergehen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen besinnliche und geruhsame Weihnachtstage, einen guten Rutsch ins neue Jahr, vor allem viel Gesundheit, Gottes Segen und uns allen ein friedvolles Jahr 2025.

gez. J. Leffler
Bürgermeister
Landgemeinde Drei Gleichen



Gemeinde Drei Gleichen

Amtlicher Teil

Gemeinde Drei Gleichen

Post- und Besucheranschrift:
Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben
Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen

Öffnungszeiten:
Persönlich erreichen Sie uns jede Woche
an den beiden Verwaltungsstandorten
in Wandersleben, Schulstraße 1 und
in Günthersleben, Friedrich-Seitz-Weg 1
in der Zeit von

Montag: geschlossen
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 13:00 - 16:00 Uhr
sowie am Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Ihre E-Mail senden Sie bitte an:
sekretariat@gemeinde-drei-gleichen.de
(Durch die Nennung der E-Mail-Adresse wird nicht der Zugang
zur Übermittlung von elektronischen Dokumenten, die mit ei-
ner elektronischen Signatur verbunden sind, eröffnet.)

Telefonisch erreichen Sie die Mitarbeiter wie folgt:

Zentrale/Standort Wandersleben

Frau Heyde 036202-7080

Bürgermeister/Sekretariat/Standort Wandersleben

Frau Böttger 036202-70812

Geschäftsführende Beamtin/Standort Wandersleben

Frau Reichel 036202-70820

Hauptverwaltung/Standort Wandersleben

Frau Callensee-Flecken 036202-70830

Frau Klöpfel 036202-70814

Frau Traute 036202-70831

Bauverwaltung/Standort Wandersleben

Herr Kowalski 036202-70841

Herr Volkenant 036202-70843

Frau Oswald 036202-70845

Frau Hellbach 036202-70842

Finanzverwaltung/Steuern/Standort Wandersleben

Frau Steuding 036202-70851

Frau Backhaus 036202-70821 (Steuern)

Frau Rönisch 036202-70822
(Mieten/Pachten, Kita-Gebühren)

Frau Wietschel 036202-70840
(Liegenschaften, Pachten)

Zentrale/Standort Günthersleben

Frau Möhring 036202-70837

Finanzverwaltung/Kasse/Standort Günthersleben

Frau Kecke 036202-70823

Frau Moras 036202-70824

Ordnungsverwaltung/Standort Günthersleben

Frau Pabst 036202-70836

Frau Kästner 036202-70817

Herr Hallmann 036202-70835

Herr Hoffmann 036202-70816

Standesamt/Standort Günthersleben

Herr Allin 036202-70846

Frau Reichel 036202-70820

Meldewesen/Standort Günthersleben

Herr Allin 036202-70846

Frau Kusserow 036202-70847

Friedhofsverwaltung/Standort Günthersleben

Frau Kusserow 036202-70847

Über die Zentrale können wir Sie auch an die entsprechen-
den Ämter weiter verbinden.

Öffnungszeiten der Touristinformation/ Kulturscheune Mühlberg

im OT Mühlberg, Thomas-Müntzer-Straße 4,
99869 Drei Gleichen, Tel. 036256-22846
Mittwoch - Sonntag von 10.00 bis 17.00 Uhr (April - Oktober)
Mittwoch - Sonntag von 10.00 bis 16.00 Uhr (November - März)
**Die Kulturscheune ist vom 20.12.2024 bis 07.01.2025
geschlossen.**

Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek

im OT Wandersleben, Menantesstraße 1
(letztes Gebäude Ortsausgang nach Apfelstädt)
Jeden Montag von 15:00 - 19:00 Uhr,
Telefon: 036202-785050

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst: 112
Polizei: 110
Rettungsleitstelle Gotha: 03621/36550
Kassenärztlicher Notdienst:
(Erkrankungen außerhalb der Praxiszeiten) 116117
Krankentransport Gotha:
(bei Vorlage eines Transportscheines) 03621/36550
Havarietelefone:
Elektro-Versorgung:
TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
(Störungsnummer) 0800/6861166
Gasversorgung:
Ohra Energie GmbH
(Störungsnummer) 03622/6216
Wasser/Abwasser:
WAZV Gotha und Landkreisgemeinden
(Havarietelefon) 03621/387493
Wasserversorgung für OT Wandersleben:
Stadtwerke Erfurt GmbH 0361/5641818

Kontaktbereichsbeamter

Zuständiger Kontaktbereichsbeamter in der Gemeinde Drei
Gleichen PHM, Raschke
Sprechzeiten: Dienstag: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Büro Markt 2a (Alte Mälzerei)
OT Wechmar
Tel.: 036256/ 86701
**Telefonische
Erreichbarkeit:** 03621/780 oder 03621/781124

Schiedsstelle

Für die Gemeinde Drei Gleichen sind Herr Kick und Herr Jung als
Schiedspersonen Ihre Ansprechpartner. **Jeden ersten Dienstag
im Monat von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr** sind Sie im Ratssaal im
OT Günthersleben, Friedrich-Seitz-Weg 1 erreichbar.
Für weitere Terminvereinbarungen mit den Schiedspersonen
wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung telefonisch
unter 036202-7080 oder per E-Mail an
hauptamt@gemeinde-drei-gleichen.de

Mitteilungen für das Amtsblatt

Informationen und Artikel für das Amtsblatt senden Sie
bitte bis zum Termin des Redaktionsschlusses, möglichst
als Word-Datei an folgende E-Mailadresse:
hauptamt@gemeinde-drei-gleichen.de
**Telefonisch erreichen Sie uns unter: 036202-70830
Oder über die Zentrale unter: 036202-70810**

Fundbüro der Gemeinde Drei Gleichen

Ordnungsverwaltung, OT Günthersleben,
Friedrich-Seitz-Weg 1, 99869 Drei Gleichen
Tel.: 036202-70836, Fax: 036202-70833
E-Mail: ordnung@gemeinde-drei-gleichen.de

aktuelle Fundsachen	Fundtag	Fundort
1 Smartphone schwarz/blau mit Aufschrift „Xiaomi“ und schwarzer Handyhülle	29.09.2024	OT Wechmar, Am Edekamarkt
1 silberfarbener Schlüssel am Schlüsselring	30.09.2024	OT Günthersleben, Nettomarkt
1 orangefarbene Mütze mit Innenfleece und Aufschrift „Volvo“	17.10.2024	Schulbus von Wechmar über Mühlberg, Wandersleben nach Seebergen
1 silberfarbener Schlüssel mit Aufschrift „BKS“ an kleinem Bändchen	17.10.2024	OT Günthersleben, Bürgerhaus
1 schwarzes T-Shirt (XXL) mit Aufschrift „Sound Addict“	04.11.2024	OT Mühlberg, Gothaer Straße, Höhe Haus Nr. 27
1 Schlüssel mit pinkfarbenem Schlüssel-Anhänger Aufschrift „Rahardt“	05.11.2024	OT Mühlberg, Bereich zwischen Feuerwehr und Kegelbahn
1 Schlüssel mit Aufschrift „Wink Haus“	05.11.2024	OT Seebergen, Hauptstraße
1 Fahrrad matt, schwarz, 28 Zoll Aufschrift „Winora“	09.11.2024	OT Wandersleben, Apfelstädtufer, Höhe Bürgerhaus/ Fußgängerbrücke
1 Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln Aufschrift: „Burg Wächter“ und „Abus Buffo“	16.11.2024	OT Günthersleben, Netto Parkplatz
1 Schlüssel mit Aufschrift „Abus“	21.11.2024	OT Wechmar, Hammersbacherstr. vor Fa. BB-Pack

Wenn Sie eine Sache verloren oder gefunden haben, können Sie hier erfragen, ob diese abgegeben worden ist. Ebenfalls können hier gefundene Sachen abgegeben werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Beschlüsse der 4. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Drei Gleichen vom 14.11.2024 und die Beschlüsse der 5. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Drei Gleichen vom 28.11.2024 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung:

Beschluss Nr. LG2-HA-2024/04-010
Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen HA-Sitzung vom 17.10.2024

Beschluss:
Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 14.11.2024:
Die Niederschrift der öffentl. HA-Sitzung vom 17.10.2024 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG2-HA-2024/04-011
Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen HA-Sitzung vom 17.10.2024

Beschluss:
Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 14.11.2024:
Die Niederschrift der nicht öffentl. HA-Sitzung vom 17.10.2024 wird genehmigt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung:

Beschluss Nr. LG2-GR-2024/05-069
Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 30.10.2024

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 28.11.2024:
Die Niederschrift der öffentl. GR-Sitzung vom 30.10.2024 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG2-GR-2024/05-070
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe auf der HH-Stelle 1.112000.650000 - Geschäftsausgaben Einwohnermeldeamt

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 28.11.2024:
1. Die überplanmäßigen Ausgaben auf der HH-Stelle 1.112000.650000 - Geschäftsausgaben Einwohnermeldeamt i. H. v. 20.000,00 € werden genehmigt.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus den Mehreinnahmen der HH-Stelle 1.112000.100000 - Verwaltungsgebühren.

Beschluss Nr. LG2-GR-2024/05-071
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe auf der HH-Stelle 1.464030.712000 - Betriebskostenbeteiligung für Fremdunterbringung Kita Seebergen

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 28.11.2024:
1. Die überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 26.400,00 € auf der HH-Stelle 1.464030.712000 - Betriebskostenbeteiligung für Fremdunterbringung Kita Seebergen werden genehmigt.
2. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus Mehreinnahmen der Zuweisungen - 1.464030.171000.

Beschluss Nr. LG2-GR-2024/05-072
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe auf der HH-Stelle 1.770000.550000 - Fahrzeugunterhaltung Bauhof

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 28.11.2024:
1. Die überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 25.000,00 € auf der HH-Stelle 1.770000.550000 - Fahrzeugunterhaltung Bauhof werden genehmigt.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus der HH-Stelle 1.855000.130000 - Holzverkauf.

Beschluss Nr. LG2-GR-2024/05-073
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe auf der HH-Stelle 1.810000.641100 - Umsatzsteuer Elektrizitätsversorgung

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 28.11.2024:
1. Die überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 65.000,00 € auf der HH-Stelle 1.810000.641100 - Umsatzsteuer Elektrizitätsversorgung werden genehmigt.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus den Mehreinnahmen der HH-Stelle 1.810000.220000 - Konzessionsabgabe (64.500,00 €) und der HH-Stelle 1.810000.150000 - Kommunalrabatt (500,00 €).

Beschluss Nr. LG2-GR-2024/05-074
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe auf der HH-Stelle 2.060000.935000 - Erwerb Allg. Verwaltung

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 28.11.2024:
1. Die Mehrausgaben in Höhe von 34.000,00 Euro auf der Haushaltsstelle 2.060000.935000 - Erwerb Allg. Verwaltung für die weitere Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung werden genehmigt.
2. Die Deckung erfolgt mit 29.000,00 Euro aus den Fördermitteleinnahmen auf der Haushaltsstelle 2.060000.361000 und mit 6.000,00 Euro aus der Allgemeinen Rücklage.

Beschluss Nr. LG2-GR-2024/05-075

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe auf der HH-Stelle 2.464020.950000 - Baumaßnahme Umbau BHKW/Heizungsanlage

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 28.11.2024:

1. Die außerplanmäßigen Ausgaben auf der HH-Stelle 2.464020.950000 - Baumaßnahme Umbau BHKW/Heizungsanlage i. H. v. 57.132,00 € werden genehmigt.
2. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus Mehreinnahmen der Zuweisung Klimapakt - 2.900000.361100.

Beschluss Nr. LG2-GR-2024/05-076

Zustimmung zur Verwendung der Mittel des Klimapakts mit Kommunen nach § 8 Abs. 2 ThürKlimaG

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 28.11.2024:

Der Verwendung einer Zuweisung als Sonderlastenausgleich für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung gem. § 22 f ThürFAG in Höhe von 57.132,00 € für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Kita Mühlberg, wird zugestimmt.

Beschluss Nr. LG2-GR-2024/05-077

Beschluss zur Erstellung eines Straßenverzeichnisses in beitragsrechtliche Straßenkategorien für Erstattungen nach ThürKAG

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 28.11.2024:

Dem als Anlage beigefügten Straßenverzeichnis nach Kategorien als Grundlage für die Erstattung von Ausgleichsbeiträgen nach ThürSABAusglVO wird zugestimmt.

Beschluss Nr. LG2-GR-2024/05-078

Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Brückenkatasters für die Gemeinde Drei Gleichen

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 28.11.2024:

Der Erstellung eines Brückenkatasters mit der Erfassung und Dokumentation aller Brücken und Ingenieurbauwerke im Gemeindegebiet wird zugestimmt. Notwendige Reparatur- und Erhaltungsmaßnahmen sollen daraus abgeleitet werden. Das Brückenkataster ist regelmäßig weiterzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, dieses Brückenkataster vorzubereiten, abzustimmen und umzusetzen.

Beschluss Nr. LG2-GR-2024/05-079

Grundsatzbeschluss zum Neubau Brücke „Zum Pferderied“ im OT Cobstädt

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 28.11.2024:

Dem Neubau der Brücke „Zum Pferderied“ im OT Cobstädt für eine gefahrlose Zufahrt in die Straße „Zum Pferderied“ wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt vorzubereiten, abzustimmen und umzusetzen.

Beschluss Nr. LG2-GR-2024/05-080

Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Bushaltestellen im Bereich „Gut Ringhofen“ sowie des Einkaufsmarktes an der Wanderslebener Straße im OT Mühlberg

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 28.11.2024:

Der Bau von Bushaltestellen im Bereich „Gut Ringhofen“ und im Bereich des Einkaufsmarktes an der Wanderslebener Straße im OT Mühlberg soll in den nächsten Jahren erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Projekte vorzubereiten, abzustimmen und umzusetzen.

Beschluss Nr. LG2-GR-2024/05-081

Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens im OT Günthersleben (AZ: 2024 0377)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 28.11.2024 das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für folgendes Vorhaben zu erteilen:

Ersatzneubau eines Zweifamilienhauses

Beschluss Nr. LG2-GR-2024/05-082

Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen GR-Sitzung vom 30.10.2024

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 28.11.2024:

Die Niederschrift der nicht öffentl. GR-Sitzung vom 30.10.2024 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG2-GR-2024/05-083

Nicht öffentliche Beschlussfassung

Beschluss Nr. LG2-GR-2024/05-084

Zustimmung zum Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023 (Neuanlagen) zwischen WI Energy Verwaltungs GmbH (Betreiber) und der Gemeinde Drei Gleichen (Vertrag Nr. 1)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 28.11.2024:

1. Dem vorliegenden Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023 (Neuanlagen) zwischen WI Energy Verwaltungs GmbH, 54296 Trier (Betreiber) und der Gemeinde Drei Gleichen für die auf den Flurstücken 1422, 1423, 1424, 1425 und 1426 in der Flur 6 der Gemarkung Seebergen errichtete Freiflächensolaranlage wird zugestimmt.
2. Der Vertrag ist Anlage des Beschlusses.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.
4. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. LG2-GR-2024/05-085

Zustimmung zum Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023 (Neuanlagen) zwischen WI Energy Verwaltungs GmbH (Betreiber) und der Gemeinde Drei Gleichen (Vertrag Nr. 2)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 28.11.2024:

1. Dem vorliegenden Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023 (Neuanlagen) zwischen WI Energy Verwaltungs GmbH, 54296 Trier (Betreiber) und der Gemeinde Drei Gleichen für die auf den Flurstücken 1422, 1423, 1424, 1425 und 1426 in der Flur 6 der Gemarkung Seebergen errichtete Freiflächensolaranlage wird zugestimmt.
2. Der Vertrag ist Anlage des Beschlusses.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.
4. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. LG2-GR-2024/05-086

Nicht öffentliche Beschlussfassung

Beschluss Nr. LG2-GR-2024/05-087

Nicht öffentliche Beschlussfassung

Beschluss Nr. LG2-GR-2024/05-088

Nicht öffentliche Beschlussfassung

Beschluss Nr. LG2-GR-2024/05-089

Vergabe von Planungsleistungen zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Drei Gleichen (Straßenbeleuchtungskonzept)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 28.11.2024:

1. Der Vergabe von Planungsleistungen zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Drei Gleichen (Straßenbeleuchtungskonzept) an die Firma S+B Signal- und Beleuchtungstechnik GmbH, 99094 Erfurt wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus den eingestellten Mitteln der HH-Stelle 2.670000.950000 - Straßenbeleuchtung.
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. LG2-GR-2024/05-090

Umstellung der Software im Einwohnermeldewesen auf VOIS

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 28.11.2024:

1. Der Vergabe des Auftrages zur Einführung des Fachverfahrens VOIS im Einwohnermeldeamt an die KIV Thüringen GmbH, 99867 Gotha, wird zugestimmt.

2. Die notwendigen finanziellen Mittel werden in den Haushaltsplan 2025 aufgenommen.
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Gemeinde Drei Gleichen, 06.12.2024
gez. J. Leffler/Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:
Die Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 14.11.2024 und des Gemeinderates vom 28.11.2024 erfolgen im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen, „Drei-Gleichen-Bote“ Nr. 12/2024 am 21.12.2024. Die Beschlüsse gelten mit diesem Tag als bekannt gegeben. Die Anlagen zu öffentlichen Beschlüssen können in der Hauptverwaltung der Gemeinde während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Bei der Bekanntmachung der öffentlichen Beschlüsse zu den gemeindlichen Einvernehmen sowie der nicht öffentlichen Beschlüsse wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht der gesamte Wortlaut des Beschlusstextes veröffentlicht.

gez. J. Leffler/Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Drei Gleichen für das Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen hat in seiner Sitzung, am 30.10.2024 mit Beschluss-Nr. LG1-GR-2024/04-055 die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Drei Gleichen für das Haushaltsjahr 2024, samt Anlagen, beschlossen.

Die Satzung wurde dem Landratsamt Gotha, Kommunalaufsicht angezeigt.

Mit Schreiben vom 12.11.2024 des Landratsamtes Gotha, Kommunalaufsicht, Posteingang per Post am 19.11.2024, wurde gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 21 Abs. 3 ThürKO die Eingangsbestätigung erteilt. Die Bekanntmachung erfolgt gem. § 57 Abs. 3 i. V. m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Gleichzeitig liegt der Haushaltsplan, gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO in der Zeit vom

02.01.2025 bis 17.01.2025
öffentlich aus und kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO eingesehen werden.

Die öffentliche Auslegung und die Möglichkeit der Einsichtnahme erfolgen in der Gemeindeverwaltung, Abt. Finanzen, OT Wandersleben, Schulstraße 1/ Rathaus in 99869 Drei Gleichen, während der üblichen Dienststunden.

Gemeinde Drei Gleichen, 22.11.2024
gez. J. Leffler/Bürgermeister

Siegel

Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Drei Gleichen (Landkreis Gotha) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28.01.2003 in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Drei Gleichen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1
Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 2
Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Drei Gleichen, den 22.11.2024
J. Leffler Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungsvermerk:
Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt am 21.12.2024 im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen, „Drei-Gleichen-Bote“ Nr. 12/2024, und gilt mit diesem Tag als bekannt gegeben.

J. Leffler/Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 19.11.2024 hat das Landratsamt Gotha als Rechtsaufsichtsbehörde den Eingang für die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer der Gemeinde Drei Gleichen, Beschluss-Nr. LG2-GR-2024/04-056 vom 30.10.2024 bestätigt. Das Schreiben ist am 20.11.2024 (per E-Mail) bei der Gemeinde Drei Gleichen eingegangen. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekanntgemacht werden.

Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung gem. § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde Drei Gleichen vorher unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gerügt worden.

Die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer der Gemeinde Drei Gleichen sowie der Hinweis, gem. § 21 Abs. 4 ThürKO werden im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen „Drei-Gleichen-Bote“ Nr. 12/2024 am 21.12.2024 veröffentlicht. Die Satzung gilt mit diesem Tag als bekannt gegeben und tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung zum 01.01.2025 in Kraft.

Gemeinde Drei Gleichen, 21.11.2024
gez. J. Leffler
Bürgermeister

Siegel

Satzung

über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer der Gemeinde Drei Gleichen (Hebesatz-Satzung)

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 Gesetz vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108), hat der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen in der Sitzung am 30.10.2024 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1 Steuersätze der Realsteuern		
Die Hebesätze der Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für die Gemeinde Drei Gleichen wie folgt festgesetzt.		
1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)		280 v. H.
2. Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B)		300 v. H.
3. Gewerbesteuer		370 v. H.

**§ 2
In-Kraft-Treten**
Die Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Drei Gleichen, 21.11.2024
gez. J. Leffler
Bürgermeister

Siegel

Nichtamtlicher Teil

Abfallentsorgung

Termine Abfallentsorgung im Redaktionszeitraum

	Cobstädt	Grabsleben	Großbrettbach	Günthersleben	Wechmar	Mühlberg	Seebergen	Wandersleben
Restmülltonne	10.01.2025	10.01.2025	27.12.2024 16.01.2025	24.12.2024 14.01.2025	24.12.2024 14.01.2025	02.01.2025	27.12.2024 16.01.2025	02.01.2025
Biotonne	27.12.2024 10.01.2025	27.12.2024 10.01.2025	27.12.2024 10.01.2025	02.01.2025 15.01.2025	02.01.2025 15.01.2025	27.12.2024 08.01.2025	02.01.2025 16.01.2025	27.12.2024 08.01.2025
Gelbe Tonne	28.12.2024 16.01.2025	28.12.2024 16.01.2025	28.12.2024 16.01.2025	21.12.2024 15.01.2025	21.12.2024 15.01.2025	21.12.2024 15.01.2025	31.12.2024	21.12.2024 15.01.2025
Papiertonne	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	03.01.2025	03.01.2025	06.01.2025	06.01.2025	06.01.2025

Achtung: Änderungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie, dass die Tonnen vor dem Abfuhrtag frühestens ab 18:00 Uhr und am Abfuhrtag bis 06:00 Uhr bereitgestellt werden müssen.

Öffnungszeiten Wertstoffhöfe:

Annahme von Sperrmüll, Schrott, E-Schrott, Grünschnitt und Altholz, sowie Sonderabfall
- Gebührenbescheid ist mitzubringen -

Nesse-Apfelstädt, OT Kornhochheim,
auf dem Gelände des Landgutes,
(vorübergehend geschlossen)

Tel.: 036202/75946

Donnerstag: 15:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 10:00 - 18:00 Uhr
Samstag: 08:00 - 14:00 Uhr
Sonderabfall immer freitags 16:00 - 18:00 Uhr

Gotha-Nord,
Kindleber Straße 188,
Dienstag-Freitag:
Samstag:
Sonderabfall immer donnerstags:

Tel.: 036253/ 31129

10:00 - 18:00 Uhr
08:00 - 14:00 Uhr
10:00 - 14:00 Uhr

Gotha-Süd, Gewerbepark Klinge,
Schlegelstraße 15 b,
Dienstag-Freitag:
Samstag:
Sonderabfall immer donnerstags:

Tel.: 036253/ 31129

10:00 - 18:00 Uhr
08:00 - 14:00 Uhr
14:30 - 18:00 Uhr

Deponie und Wertstoffhof, OT Wipperoda,
An der Hardt 1, Leinatal,
Montag - Freitag:
1. Samstag im Monat:
Schadstoffannahme immer dienstags:

Service-Tel.: 036253/31129

08:00 - 16:00 Uhr
08:00 - 12:00 Uhr
11:30 - 14:30 Uhr

E-Mail: info@abfallservice-gotha.de
Internet: www.abfallservice-gotha.de

Gratulation



**Durchwandle froh und heiter Dein Leben Jahr für Jahr.
Das Glück sei Dein Begleiter, Dein Himmel ewig klar!**

Bürgermeister Jens Leffler
gratuliert im Namen der Ortschaftsbürgermeister
und der Ortschaftsräte der Gemeinde Drei Gleichen
allen Bürgern, die im **Dezember** ihren
Geburtstag oder ein Ehejubiläum feiern, recht herzlich.
Wir wünschen Ihnen viel Gesundheit, Glück und Erfolg
sowie Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen.

Erleben Sie einen wunderschönen Tag.
Genießen Sie die Aufmerksamkeiten,
die Ihnen durch Ihre Familie,
Freunde, Nachbarn und Bekannten
entgegengebracht werden.



Mitteilungen

Schließtag der Gemeinde Drei Gleichen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

da die Verwaltungsstandorte in Günthersleben und Wandersleben am Freitag, den 27.12.2024 geschlossen bleiben, haben die Verwaltungsstandorte am Montag, den 23.12.2024 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und wünschen ein besinnliches Weihnachtsfest!

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Volkstrauertag in der Landgemeinde Drei Gleichen

Am diesjährigen Volkstrauertag wurde auch in unserer Landgemeinde Drei Gleichen den Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft gedacht. Neben Andachten in den Kirchgemeinden wurden in unseren Ortsteilen Kranzniederlegungen an den Ehrendenkmälern durchgeführt.



OT Cobstädt



OT Grabsleben



OT Günthersleben



OT Mühlberg



OT Großbrettbach



OT Wandersleben



OT Wechmar

In unseren Ortsteilen Mühlberg und Wechmar nahmen Vertreter unserer Patenkompanien vom Aufklärungsbataillon 13 der Friedenst-Kaserne Gotha an der Kranzniederlegung teil. Herzlichen Dank allen, die dies in den Ortsteilen vorbereitet haben.

Im Namen aller Ortschaftsbürgermeister

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Aktuelle Informationen zur Grundsteuerreform

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

mit Ablauf des 31.12.2024 werden gem. § 266 Abs. 4 Satz 1 und Satz 2 BewG kraft Gesetzes alle Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide sowie Grundsteuerbescheide aufgehoben, die auf dem bisherigen Bewertungsverfahren (Einheitsbewertung) beruhen und vor dem 01.01.2025 erlassen wurden.

Ab 2025 erhält jeder Grundstückseigentümer der Gemeinden Drei Gleichen und Schwabhausen einen neuen Grundsteuerbescheid. Dieser kann nicht in dem bisher gewohnten Zeitfenster versandt werden. Die Zustellung der neuen Grundsteuerbescheide erfolgt voraussichtlich bis Ende Juni 2025.

Bis zum Erhalt des neuen Bescheides bitten wir Sie, ab 2025 keinerlei Grundsteuerzahlungen vorzunehmen. Die Gemeinde wird für diesen Zeitraum keine Abbuchungen veranlassen. Ebenso bitten wir Sie, die bestehenden Daueraufträge bei Ihrer Bank zu löschen.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Übergabe eines neuen Multicars an den Bauhof der Gemeinde Drei Gleichen

Am Freitag, den 29.11.2024 erfolgte die Übergabe des neuen Multicars an den Bauhof der Gemeinde Drei Gleichen.



v. l. n. r.: H. Gieße (1. Beigeordneter), T. Schröter (Leiter Bauhof), B. Krautwurm (Fa. Weimer GmbH), J. Leffler (Bürgermeister)

In der Gemeinderatssitzung am 29.05.2024 wurde der Kauf eines neuen Multicars inkl. Winterdienstanbaugeräten beschlossen. Dies bedeutet für die Gemeinde Drei Gleichen eine Investition von 160.503,63 €. Wir möchten uns bei der Firma Weimer GmbH aus Georgenthal bedanken und wünschen Allzeit gute Fahrt!

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Vorkommnisse Naturschutzgebiet „Seeberg“

Aufgrund verschiedener Vorkommnisse im Bereich des Naturschutzgebietes „Seeberg“ weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass Zuwiderhandlungen mit Ordnungsgeldern in einer Höhe von bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

In den vergangenen Wochen kam es mehrfach zum verbotswidrigen Befahren von Fahrzeugen, insbesondere von Quad's und von Motorrädern im Naturschutzgebiet „Seeberg“. Außerdem wurden mehrere jagdliche Einrichtungen mutwillig zerstört. Es kommt immer wieder zu illegalen Müllablagerungen.



Information zur Auflösung der Barkasse (Zahlstelle) am Verwaltungsstandort Wandersleben

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ab dem 01.01.2025 wird die Barkasse (Zahlstelle) am Verwaltungsstandort Wandersleben aufgelöst. Ab diesem Zeitpunkt können keine Ein- und Auszahlungen in der Gemeindeverwaltung in Wandersleben getätigt werden.

Barzahlungen können ab dem 01.01.2025 nur noch am Verwaltungsstandort in Günthersleben getätigt werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit Zahlungen per Überweisung zu erledigen.

Sie können Ihre Steuern, Beiträge und Gebühren auch mittels SEPA-Lastschriftverfahren von der Gemeinde einziehen lassen.

gez. D. Steuding
Leiterin Finanzverwaltung

Ebenso mussten eine nicht erlaubte Down-Hill-Strecke im Waldgebiet und Passanten mit nicht angeleinten Hunden wahrgenommen werden.

Hierzu kam es bereits zu Schäden im Wildbestand. Um diesem zukünftig entgegenzuwirken, verweisen wir vorsorglich auf unsere Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Drei Gleichen sowie auf das Thüringer Waldgesetz. Demnach sind Hunde ganzjährig im Wald an der Leine zu führen.

Wir bitten, sachdienliche Hinweise an die Ordnungsverwaltung der Gemeinde Drei Gleichen zu richten.

Weiterhin appellieren wir an die Vernunft aller Bürgerinnen und Bürger im Sinne des Naturschutzes und den Erhalt der dort befindlichen Lebewesen.

gez. Ordnungsverwaltung

Koordinierter Glasfaser-Ausbau in der Gemeinde Drei Gleichen vermeidet teuren Doppelausbau

Gem. Drei Gleichen initiiert mit Thüringer Netkom und GlasfaserPlus abgestimmten Glasfaserausbau u.a. in Wechmar und Seebergen - gemeinsame Baukoordination ermöglicht kostensparenden Ausbau und beschleunigt die Digitalisierung aller Bürgerinnen und Bürger

Drei Gleichen (19.11.24). Der Glasfaserausbau im Gebiet der Gemeinde Drei Gleichen (Lkr. Gotha) wird von den Unternehmen Thüringer Netkom und GlasfaserPlus in einem koordinierten Ausbaurverfahren umgesetzt. Auf Initiative der Gemeinde Drei Gleichen haben sich die Unternehmen darauf geeinigt, die Ausbau- und Vertriebsaktivitäten abzustimmen - und so einen kosten- und zeitintensiven Doppelausbau zu vermeiden.

Bürgermeister Jens Leffler (CDU) hatte sich intensiv für die Vereinbarung ausgesprochen - auch, um die Belastung der Anwohner durch die sonst doppelten Bauarbeiten zu reduzieren. „Es ist natürlich sehr positiv, dass in unserer Landgemeinde gleich zwei Unternehmen die Digitalisierung vorantreiben und unseren Bürgerinnen und Bürgern Zugang zum zukunftssicheren Glasfasernetz ermöglichen. Dies sollte aber nicht dazu führen, dass Straßen und Wege in kurzer Zeit gleich mehrfach geöffnet werden und die Anwohner und die öffentliche Infrastruktur unnötig belastet werden. Ich freue mich daher, dass beide Unternehmen auf unsere Initiative hin bereit waren in eine konstruktive Abstimmung zu treten“, so Bürgermeister Leffler.

Die GlasfaserPlus wird die Ortsteile Wechmar und Seebergen ausbauen. Die Thüringer Netkom wird in diesen beiden Orten keine Bauaktivitäten starten, und im Rahmen eines Netznutzungsvertrages die vertraglich gebundenen Kunden über das Netz der GlasfaserPlus versorgen. GlasfaserPlus wird somit das Netz und die Hausanschlüsse für alle kostenneutral komplett zu Ende bauen. Alle Verträge mit der Thüringer Netkom behalten damit ihre Gültigkeit.

In Günthersleben, Mühlberg, Cobstädt, Großbrettbach, Grabsleben, Wandersleben sowie in der erfüllenden Gemeinde Schwabhausen ist der Netzausbau durch die Thüringer Netkom bereits relativ weit fortgeschritten, während die GlasfaserPlus dort noch keine Bauaktivitäten gestartet hat. Beide Unternehmen arbeiten auch in diesen Ortsteilen an einer Lösung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, um den Glasfaser-Ausbau möglichst ressourcenschonend zu realisieren.

„Wir haben hier grundsätzlich Einigung erzielt und arbeiten nun mit Hochdruck daran die nötigen Prozesse zu schaffen und etablieren, damit unsere Tarife auch auf dem Netz der GlasfaserPlus nutzbar sind“, erklärt Hendrik Westendorff, TNK-Geschäftsführer. „Somit können alle Einwohner, die im Bereich der Gemeinde Drei Gleichen im Ausbaugebiet der GlasfaserPlus wohnen, künftig unsere Angebote nutzen, ohne dass wir dort ausbauen müssen und eben auch umgekehrt. Damit haben die Bürgerinnen und Bürger im gesamten Ausbaugebiet Anbietervielfalt ohne Doppelausbau.“

„Wir sind sehr zufrieden mit diesem abgestimmten Vorgehen. Wir haben in Deutschland gerade in ländlichen Regionen erheblichen Nachholbedarf in der Digitalisierung und wir freuen uns, dass sich in der Landgemeinde Drei Gleichen alle Parteien zielführend dem gemeinsamen Ziel - einen möglichst flächendeckenden Ausbau - verpflichtet haben und hier sinnvoll zusammenarbeiten“, kommentiert Jens Berwig, CCO der GlasfaserPlus das abgestimmte Vorgehen.

Hintergrund Glasfaserausbau Gem. Drei Gleichen

Die Gemeinde Drei Gleichen (Lkr. Gotha) hatte beim Glasfaserausbau im Sommer 2022 im Rahmen des eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbaus zu einem Branchengespräch sieben potenzielle Unternehmen der Branche eingeladen, und sich deren Konzepte vorstellen lassen. Durchgesetzt hatte sich aus Sicht der Gemeinde damals die Thüringer Netkom (TNK) - eine 100%ige Tochter der kommunalen TEAG Thüringer Energie AG. Der TNK-Entwurf sah einen flächendeckenden Glasfaserausbau aller Orte innerhalb von drei Jahren vor. Zeitgleich hatte jedoch auch die Telekom, bzw. das Joint Venture GlasfaserPlus mit den Planungen für ein eigenes Glasfasernetz und den entsprechenden Vertriebsmaßnahmen begonnen. Es drohte ein Doppelausbau, dem die Gemeinde mit einem Baustopp in den entsprechenden Orten zuvorkam. Mit dem nun vereinbarten koordinierten Netzausbau kann die Glasfaserschließung im Gebiet der Landgemeinde Drei Gleichen erfolgreich abgeschlossen werden.

Hintergrund Thüringer Netkom:

Die Thüringer Netkom GmbH ist der Telekommunikationsdienstleister der TEAG Thüringer Energie AG. Das Erfurter Unternehmen verfügt über ein hochmodernes Glasfasernetz von über 7.000 Kilometern Länge mit mehr als 200.000 Faserkilometern. Genutzt wird dieses leistungsfähige Netz nicht nur zur Überwachung und Steuerung des Thüringer Strom- und Erdgasnetzes, sondern auch zur schnellen Datenübertragung - etwa für große Internet-Anbieter oder auch Thüringer Universitäten und Wirtschaftsunternehmen. Zudem ist das Unternehmen verstärkt im Privat- und Endkundenbereich aktiv, und bietet dort Breitbandanschlüsse mit bis zu einem Gigabit pro Sekunde an.

Hintergrund GlasfaserPlus

Die GlasfaserPlus GmbH (www.glasfaserplus.de) ist ein Joint Venture zwischen der Deutschen Telekom und dem IFM Global Infrastructure Fund, das bis 2028 rund vier Millionen Glasfaseranschlüsse im ländlichen Raum sowie klein- und mittelstädtischen Regionen Deutschlands bauen will. Darüber hinaus beteiligt sich das Unternehmen an staatlichen Förderausschreibungen.

Information des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden

Anpassung der Trink- und Abwassergebühren unumgänglich

Mit dem Auslaufen der aktuellen Kalkulationsperiode der Trink- und Abwassergebühren zum 31.12.2024 ist der Zweckverband gehalten, die Gebühren ab dem 01.01.2025 neu zu kalkulieren. Ergebnis dieser Berechnungen ist die nunmehr vorliegende Gebührenkalkulation Trinkwasser für den Zeitraum 2025 bis 2028 und Abwasser für den Zeitraum 2025 bis 2026.

Trinkwasser	ab 01.01.2025
Grundgebühr Q3=4 je Monat (zzgl. 7% Umsatzsteuer)	10,00 €
Verbrauchsgebühr je m³ (zzgl. 7% Umsatzsteuer)	2,50 €
Abwasser	Ab 01.01.2025
Grundgebühr Q3=4 je Monat	10,00 €
Einleitgebühr Schmutzwasser je m³	2,25 €
Einleitgebühr vorbehandeltes Schmutzwasser je m³	1,09 €
Niederschlagswasser je m² versiegelte Fläche	0,58 €
Beseitigungsgebühren Abflusslose Grube	55,80 €
Beseitigungsgebühren Kleinkläranlagen	68,82 €

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.wazv-gotha.de/home/>.





Bekanntmachung

www.thtsk.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2025

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2025 zum **Stichtag 03.01.2025** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. **Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttli-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2025

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 16. Oktober 2024 folgende Satzung beschlossen:

§1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2025 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,90 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.3	Schafe ab 19 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.4	Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,35 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 2,25 Euro
4.2	Ferkel bis einschl. 30 kg	
4.2.1	bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,75 Euro
4.2.2	bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,90 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 1,10 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,35 Euro
Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für je-den beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 18,00 Euro	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2025 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverskehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproductiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt, im Vorjahr die dort festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

- der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
- der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2025 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2025 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2024 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Ställen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen oder elektronischen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2025 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2025 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2025 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2025 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierhalter, die schuldhaft

- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 16. Oktober 2024 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2025 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 22. Oktober 2024 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 25. Oktober 2024

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkas



Veranstaltungsplan der Gemeinde Drei Gleichen

SEHR GEEHRTE BÜRGERINNEN UND BÜRGER,

auch im Jahr 2025 werden hoffentlich wieder viele Veranstaltungen in unserer Gemeinde stattfinden. Pünktlich zum Jahresende möchten wir Sie schon zu den Veranstaltungen im I. Quartal 2025 informieren. Bitte senden Sie uns auch in Zukunft Ihre Veranstaltungen rechtzeitig zu, damit wir Sie in unseren Veranstaltungskalender mit aufnehmen können. Das gilt auch für immer wiederkehrende Veranstaltungen. Es kostet uns immer sehr

viel Zeit und Mühe, wenn wir an die Meldungen erinnern oder nachfragen müssen. Wir möchten Sie bitten, uns Ihre Termine an folgende E-Mail zu senden: sekretariat@gemeinde-drei-gleichen.de oder telefonisch unter: 036202/70812. Zu allen Veranstaltungen wünschen wir gutes Gelingen!

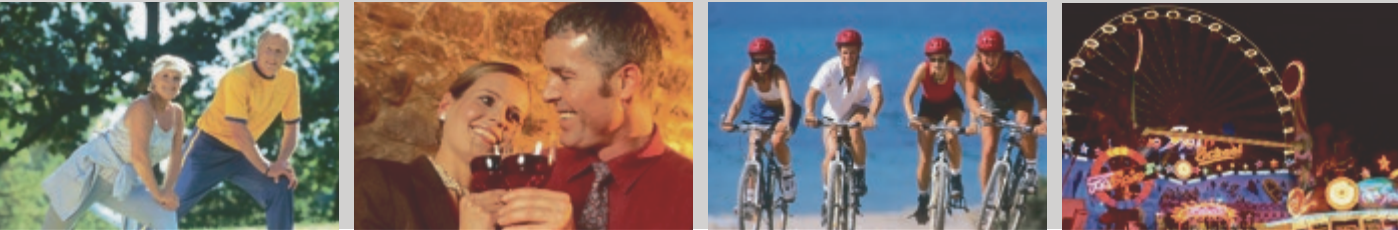
Ihr Bürgermeister
J. Leffler

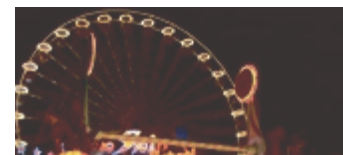
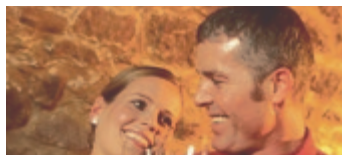
Veranstaltungsplan Januar 2025

Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Ort der Veranstaltung
04.01.2025	Neujahrskonzert „Bach - Anfang und Ende aller Musik“	Förderkreis der Menantes-Literaturgedenkstätte Wandersleben	St. Petri Kirche Wandersleben
04.01.2025	Neujahrsbegrüßung	Geschichtsverein Günthersleben e. V.	Inselgelände Günthersleben
09.01.2025	Neujahrsempfang	Gemeinde Drei Gleichen	Bürgerhaus Günthersleben
10.01.2025	Seeberger Kneipenabend	SV Fortuna Seebergen 1902 e. V.	Gemeindeschenke Seebergen
11. - 12.01.2025	Kreisrammlerschau	Kleintierzuchtverein Günthersleben e. V.	Vereinsgarten Günthersleben
11. - 12.01.2025	20. Wechmarer Hallen-Cup Junioren	FSV Eintracht Wechmar e. V.	Turnhalle Wechmar
11.01.2025	Hallen-Fußballturnier Alte Herren	SV Wandersleben 1901 e. V.	Turnhalle Wandersleben
11.01.2025	Weihnachtsbäume einsammeln	FFW Wechmar	Wechmar
11.01.2025	Weihnachtsbaum-Verbrennen	FFW Seebergen	Anger Seebergen
11.01.2025	Knutfest	Feuerwehrverein Wandersleben e. V.	Park am Bürgerhaus Wandersleben
11.01.2025	Weihnachtsbäume einsammeln	Feuerwehrverein Günthersleben e. V.	Günthersleben
18. - 19.01.2025	20. Wechmarer Hallen-Cup Junioren	FSV Eintracht Wechmar e. V.	Turnhalle Wechmar
19.01.2025	14. Drei-Kirchen-Neujahrslauf	SV Günthersleben 1960 e. V.	Sportplatz Günthersleben
22.01.2025	Vortrag: Vom Umgang mit Kränkungen	Förderkreis der Menantes-Literaturgedenkstätte Wandersleben	Menantes-Gedenkstätte/ PfarrhofWandersleben
25. - 26.01.2025	20. Wechmarer Hallen-Cup Junioren	FSV Eintracht Wechmar e. V.	Turnhalle Wechmar
25.01.2025	Galaveranstaltung zur 70. Saison	WNC e. V. 1955	Bürgerhaus Wandersleben
25.01.2025	Prinzenkrönung	SCC e. V.	Gemeindeschenke Seebergen
26.01.2025	Seniorenfasching	WNC e. V. 1955	Bürgerhaus Wandersleben
31.01.2025	24. Wechmarer Kneipenabend	Interessengemeinschaft Kneipenabend	Gaststätte Goldener Löwe Wechmar

Mehr Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Drei Gleichen unter

www.gemeinde-drei-gleichen.de.





Veranstaltungsplan der Gemeinde Drei Gleichen

Veranstaltungsplan Februar 2025

Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Ort der Veranstaltung
04.02.2025	Heimatabend im Landhaus	Wechmarer Heimatverein e. V.	Landhaus Studnitz Wechmar
08.02.2025	Seniorenfasching	WCV e. V.	Bürgerhaus Günthersleben
09.02.2025	Kinderfasching	WCV e. V.	Bürgerhaus Günthersleben
12.02.2025	Vortrag: Geschichte der Kirchenmusik & Posaunenchor	Förderkreis der Menantes-Literaturgedenkstätte Wandersleben	Menantes-Gedenkstätte/ Pfarrhof Wandersleben
14.02.2025	Faschingauftritt	MCC e. V.	Schützenhof Mühlberg
14.02.2025	Seeberger Kneipenabend	SV Fortuna Seebergen 1902 e. V.	Gemeindeschenke Seebergen
15.02.2025	Volleyball-Schnuppertag	SV Wandersleben 1901 e. V.	Turnhalle Wandersleben
15.02.2025	1. Büttenabend	WCV e. V.	Bürgerhaus Günthersleben
15.02.2025	Seniorenfasching	MCC e. V.	Schützenhof Mühlberg
15.02.2025	Kinderfasching	SCC e. V.	Gemeindeschenke Seebergen
16.02.2025	Kreiskarnevalsumzug		Ohrdruf
19.02.2025	Vortrag: Geschichte der Kirchenmusik & Posaunenchor	Förderkreis der Menantes-Literaturgedenkstätte Wandersleben	Menantes-Gedenkstätte/ Pfarrhof Wandersleben
21.02.2025	Faschingsparty	WCV e. V.	Bürgerhaus Günthersleben
22.02.2025	2. Büttenabend	WCV e. V.	Bürgerhaus Günthersleben
22.02.2025	Seniorenfasching	SCC e. V.	Gemeindeschenke Seebergen
22. - 23.02.2025	Hallen-Fußball-Nachwuchsturnier	SV Wandersleben 1901 e. V.	Turnhalle Wandersleben
23.02.2025	Kinderfasching	WNC e. V. 1955	Bürgerhaus Wandersleben
27.02.2025	Weiberfasching	WCV e. V.	Bürgerhaus Günthersleben
27.02.2025	Weiberfasching	WNC e. V. 1955	Bürgerhaus Wandersleben
28.02.2025	1. Hauptveranstaltung	WNC e. V. 1955	Bürgerhaus Wandersleben
28.02.2025	Weiberfasching	SCC e. V.	Gemeindeschenke Seebergen
28.02.2025	25. Wechmarer Kneipenabend	Interessengemeinschaft Kneipenabend	Gaststätte Goldener Löwe Wechmar

Veranstaltungsplan März 2025

Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Ort der Veranstaltung
01.03.2025	3. Büttenabend	WCV e. V.	Bürgerhaus Günthersleben
01.03.2025	Galaabend	MCC e. V.	Schützenhof Mühlberg
01.03.2025	Prunksitzung	SCC e. V.	Gemeindeschenke Seebergen
01.03.2025	2. Hauptveranstaltung	WNC e. V. 1955	Bürgerhaus Wandersleben
02.03.2025	Kinderfasching	MCC e. V.	Schützenhof Mühlberg
03.03.2025	Rosenmontag Glühweinschmaus im Narrenhaus	WCV e. V.	Bürgerhaus Günthersleben
03.03.2025	Rosenmontag	MCC e. V.	Schützenhof Mühlberg
03.03.2025	Rosenmontag	WNC e. V. 1955	Bürgerhaus Wandersleben
03.03.2025	Rosenmontag	SCC e. V.	Gemeindeschenke Seebergen
07. - 08.03.2025	Kinderkleiderflohmarkt Frühling/Sommer	Förderverein Kita Waidspatzen Mühlberg	Turnhalle Mühlberg
14.03.2025	Blutspende	DRK OV Günthersleben	Bürgerhaus Günthersleben
14.03.2025	Seeberger Kneipenabend	SV Fortuna Seebergen 1902 e. V.	Gemeindeschenke Seebergen
17.03.2025	Blutspende	DRK OV Günthersleben	Bürgerhaus Günthersleben
19.03.2025	Vortrag: Hohe Breiten - Abenteuer in der Arktis und Antarktis	Förderkreis der Menantes-Literaturgedenkstätte Wandersleben	Menantes-Gedenkstätte/ Pfarrhof Wandersleben
22.03.2025	Konzert im Bach-Stammhaus zum Europäischen Tag der alten Musik in Gedenken an den 340. Geburtstag von J.S. Bach und Eröffnung „Ostern im Museum“ und Bach'sche Kaffeetafel	Förderverein Bach-Stammhaus Wechmar e. V.	Bach-Stammhaus Wechmar
28.03.2025	26. Wechmarer Kneipenabend	Interessengemeinschaft Kneipenabend	Gaststätte Goldener Löwe Wechmar
29.03.2025	Kinderkleiderflohmarkt Frühling/Sommer	Flohmarkt-Team	Bürgerhaus Günthersleben
29.03.2025	Kleidermarkt	Förderverein Kita Dreikäsehoch Wandersleben	Bürgerhaus Wandersleben
30.03.2025	Frühlingskonzert	Gemeindekirchenrat	St. Viti Kirche Wechmar

Änderungen vorbehalten!

Veranstaltungen

KUNSTAUSSTELLUNG
in der Kulturscheune Mühlberg
vom 11.01. - 02.02.2025

Bildgestaltung
in Acryl und Federspiessgratik auf Holz und Leinwand
von Christine Apelt

Acrylmalerei auf Holz und Leinwand
von Sophia Apelt



Ausstellungsort:
Kulturscheune Mühlberg
Thomas-Müntzer-Str. 4, 99869 Mühlberg

Öffnungszeiten:
Mittwoch bis Sonntag: 10.00 - 16.00 Uhr

Vernissage: Samstag den 11.01.2025 ab 11.00 Uhr



gez. B. Hasert
Erzieherin an der Grundschule Wandersleben

Vereine und Verbände

Nähen und Hämmern für den Seeberger Weihnachtsmarkt

Die Hortkinder der Grundschule Wandersleben haben gemeinsam mit dem Förderverein für die Adventsmärkte in Seebergen und Wandersleben gehämmert und genäht. Entstanden sind schöne Lichter-Nagelbilder und aus bunten Stoffen genähte und weihnachtlich gestaltete Weihnachtsbäume.



Diese werden auf den Adventsmärkten in Seebergen und Wandersleben angeboten. Der Erlös kommt der Grundschule zugute.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Kirchliche Nachrichten



Sonntag, 22. Dezember

10:30 Uhr Gottesdienst in Wandersleben

11:00 Uhr Gottesdienst in Schwabhausen

Dienstag, 24. Dezember

14:30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel in Grabsleben

15:00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel in Cobstädt

15:00 Uhr Weihnachtsgottesdienst in Mühlberg

15:30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel in Großbrettbach

15:30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel in Seebergen
 16:30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel in Günthersleben
 16:30 Uhr Weihnachtsgottesdienst in Schwabhausen
 16:30 Uhr Weihnachtsgottesdienst in Wechmar
 18:00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel in Wandersleben
 21:00 Uhr Weihnachtsgottesdienst mit den Konfirmanden in Mühlberg

21:00 Uhr Spätandacht in Schwabhausen
 21:00 Uhr besinnliche Abendandacht in Seebergen

Mittwoch, 25. Dezember

10:00 Uhr festlicher Gottesdienst mit Musik in Mühlberg

Donnerstag, 26. Dezember

09:30 Uhr Gottesdienst in Günthersleben

10:00 Uhr Gottesdienst in Wechmar

11:00 Uhr Gottesdienst in Schwabhausen

Sonntag, 29. Dezember

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Cobstädt

Dienstag, 31. Dezember

09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Günthersleben

15:30 Uhr Silvestergottesdienst in Wechmar

17:00 Uhr Silvestergottesdienst in Mühlberg

17:00 Uhr Silvestergottesdienst in Schwabhausen

Donnerstag, 2. Januar

14:30 Uhr Frauenhilfe im Radegundishaus in Mühlberg

Samstag, 4. Januar

18:30 Uhr Neujahrskonzert „Bach - Anfang und Ende aller Musik“ mit Matthias Grünert
 (Kantor der Frauenkirche in Dresden;
 Glühweinempfang vor der Kirche)

Sonntag, 5. Januar

09:30 Uhr Gottesdienst in Großbrettbach

Sonntag, 12. Januar

10:00 Uhr Gottesdienst in Mühlberg

11:00 Uhr Gottesdienst in Schwabhausen

Sonntag, 19. Januar

10:40 Uhr Gottesdienst in Cobstädt

11:30 Uhr Gottesdienst in Wandersleben

Gemeindenachmittage/Seniorenkreis:**Donnerstag, 9. Januar**

14:30 Uhr im Pfarrhaus in Wechmar

Dienstag, 14. Januar

14:30 Uhr im Pfarrhaus in Cobstädt

Mittwoch, 15. Januar

14:00 Uhr im Pfarrhaus in Wandersleben

Donnerstag, 16. Januar

14:30 Uhr im Pfarrhaus in Seebergen

Entsprechende Änderungen der Veranstaltungen/Termine entnehmen Sie bitte aus den Schaukästen der jeweiligen Kirchgemeinden.

SPRECHZEITEN:

Pfarrer Müller ist zu erreichen unter:

Ev.-Luth. Pfarramt Mühlberg
 Goethestr. 2, OT Mühlberg, 99869 Drei Gleichen
 Tel./Fax: 036256/ 80726, info@pfarramt-muehlberg.de

Pastorin Denner ist zu erreichen unter:

Ev.-Luth. Pfarramt Seebergen
 Hauptstr. 134, OT Seebergen, 99869 Drei Gleichen
 Tel.: 036256/ 21605; Fax: 036256/ 32679
pfarramt@kgv-seebergen.de

Pfarrer Kramer ist zu erreichen unter:

Ev.-Luth. Kirchgemeindeverband Apfelstädt
 Kirchgasse 4, OT Apfelstädt, 99192 Nesse-Apfelstädt
 Tel.: 036202/ 90595, Ev.pfarramt.apfelstaedt@gmx.de

Sonstiges**Löschgruppenfahrzeug 20-Katastrophenschutz für die Ortsteilfeuerwehr Wandersleben**

Im Zeitraum vom 12.11.2024 bis 13.11.2024 reiste eine Abordnung der Feuerwehr Drei Gleichen gemeinsam mit Mitarbeitern der unteren Katastrophenschutzbehörde des Landratsamt Gotha nach Giengen an der Brenz zur Firma Albert Ziegler, um ein Löschgruppenfahrzeug 20-Katastrophenschutz in unsere Gemeinde zu überführen.



Die Feuerwehr Drei Gleichen übernimmt zukünftig Aufgaben im Rahmen des Katastrophenschutzes und ist Teil des Katastrophenschutz-Einsatzzug Wasser des Landkreis Gotha. Das Fahrzeug hat eine Vielzahl von Einsatzoptionen und kann somit Technische Hilfe bei Extremwetterereignissen, Bekämpfung von Bränden, zur Wasserförderung, Technische Hilfe bei Hochwasser oder Technische Hilfe bei Massenanfällen von Verletzten eingesetzt werden.

Im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Drei Gleichen kann das Fahrzeug uneingeschränkt für die örtliche Gefahrenabwehr eingesetzt werden. Aktuell werden zahlreiche Ausbildungsstunden am neuen Löschfahrzeug absolviert, damit sich die Einsatzkräfte einen detaillierten Überblick verschaffen können und die Handhabung sicher beherrschen.

gez. C. Hallmann
 Ortsbrandmeister

gez. T. Hastolz
 Stv. Ortsbrandmeister

**Impressum**

„Drei-Gleichen-Bote“

Amtsblatt der Landgemeinde Drei Gleichen

Herausgeber: Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, Tel.: 03 62 02 / 70 8-0 **Geltungsbereich:** Gemeinde Drei Gleichen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister, Herr Jens Leffler **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Miettle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.miettle@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel 1mal monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Geltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. Daneben können begrenzte Einzelstücke aktueller Ausgaben im Hauptamt der Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, abgeholt werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Sicher durch die Weihnachtszeit

Unachtsamkeit im Umgang mit Kerzen ist häufige Ursache für Brände!

Damit wir Sie in der Weihnachtszeit nicht besuchen, gibt es sieben einfache Tipps, die helfen, Brände zu verhindern:

- Kerzen gehören immer in eine standfeste, nicht brennbare Halterung.
- Stellen Sie Kerzen nicht in der Nähe von brennbaren Gegenständen oder an einem Ort mit starker Zugluft auf.
- Lassen Sie Kerzen niemals unbeaufsichtigt brennen!
- Löschen Sie Kerzen an Adventskränzen und Gestecken rechtzeitig, bevor sie ganz heruntergebrannt sind.
- Tannengrün trocknet mit der Zeit aus und ist dann umso leichter entflammbar - ziehen Sie solche Brandfallen rechtzeitig aus dem Verkehr.
- In Haushalten mit Kindern sind elektrische Kerzen ratsam. Diese sollten den VDE-Bestimmungen entsprechen.
- Achten Sie bei elektrischen Lichterketten - etwa auf dem Balkon - darauf, dass Steckdosen nicht überlastet werden.

Beugen Sie vor: Halten Sie für den Brandfall ein Gefäß mit Wasser griffbereit, denn um ein Gefäß mit 10-12 Litern Wasser zu füllen, benötigen Sie ca. 1 Minute. Genau das kann eine Minute zu spät sein...

Alarmieren Sie bei Feuer sofort die Feuerwehr über den **Notruf 112**, bewahren Sie Ruhe, verlassen Sie den Brandraum und schließen die Tür. Weisen Sie die Feuerwehrkräfte ein!

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Im Namen aller Wehrführer,

gez. C. Hallmann
Ortsbrandmeister

gez. T. Hastolz
stv. Ortsbrandmeister

Ich wünsche uns allen, dass wir in der bevorstehenden Weihnachtszeit etwas Ruhe finden, Zeit zur Besinnung und zum Gedenken haben, und ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest feiern dürfen.



bleibt gesund und kommt gut ins neue Jahr!

Christoph Hallmann
Ortsbrandmeister

Liebe Besucherinnen und Besucher der Gemeindebibliothek Drei Gleichen,

ein erfülltes Jahr liegt hinter uns und jeder hat hoffentlich viele positive und wenig negative Erfahrungen gesammelt. Auch in unserer Bibliothek war viel los und es hat mir wieder viel Freude bereitet, mich mit Ihnen auszutauschen, Medien zu empfehlen, zu besorgen und auch vorzulesen.

Übrigens: Menschen, die ihre Nase täglich 30 Minuten in ein Buch stecken, leben im Schnitt zwei Jahre länger als Nichtleser. Das ergab eine Studie der Yale Universität mit mehr als 3600 Teilnehmern. Das liegt vor allem daran, dass vertieftes Lesen die Wahrnehmung und Kreativität fördert, auf Zeitschriften, trifft das allerdings nicht zu. Was heißt das für uns? Ab in die Bibliothek, Bücher ausleihen und lesen.

Unser Kindergarten Drei Käse hoch hatte in diesem Jahr 100jährigen Geburtstag, auch hier konnte über einen Türenhersteller am Erfurter Kreuz zwei Erzähltheater aus Holz angefertigt und übergeben werden. Die dazugehörigen Bilderbuch-Karten stellt die Bibliothek zur Ausleihe bereit.

Unsere Tonie-Figuren werden sehr gut angenommen, im neuen Jahr werde ich, Dank, unserer Gemeinde noch Neue dazu kaufen können. Den bundesweiten Vorlesetag im November, habe ich im Stundentakt mit 4 Klassen der Grundschule durchgeführt.

Mit dem frischen Putz und der neu gestrichenen Tür wirkt unser Amtshaus sehr einladend und fast wie neu. Es ist immer schön zu sehen, wenn ein Gebäude in neuem Glanz erstrahlt.

Weihnachtsgruß des Ortsbrandmeisters

Liebe Feuerwehrangehörige,

das Jahr 2024 neigt sich dem Ende entgegen. Die bevorstehende Adventszeit gibt uns Anlass, auf das vergangene Jahr zurückzublicken und wichtige Ereignisse Revue passieren zu lassen aber vor Allem, um

Danke

zu sagen.

Liebe Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Drei Gleichen. Für Euer unverändert großes Engagement, Eure Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit danke ich Euch sehr.

In über 110 Brand- und Hilfeleistungseinsätzen habt Ihr Euer Wissen und Können erfolgreich unter Beweis gestellt. Unzählige Stunden wurden in der Aus- und Weiterbildung sowie in den Jugendfeuerwehren geleistet. An 365 Tagen im Jahr steht Ihr rund um die Uhr bereit, um das Leben und die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürgern zu schützen, Schaden von Menschen, Tieren, dem Eigentum und unserer Umwelt abzuwenden.

Dafür gebührt Euch höchste Achtung und Anerkennung aller Einwohner unserer Gemeinde. Ich bedanke mich bei Euch, und bei Euren Familien und Arbeitgebern für das aufgebrachte Verständnis.

Besonders stolz und zufrieden macht mich die Zusammenarbeit aller acht Ortsteilfeuerwehren untereinander. Mit großer Zufriedenheit kann ich auf die Zusammenarbeit mit unserem Bürgermeister, Herrn Jens Leffler, dem Gemeinderat sowie den Beigeordneten Hartwig Gießel und Frank Ritter und der gesamten Mannschaft in der Verwaltung zurückblicken.

Herzlichen Dank hierfür!

Danken möchte ich unseren Partnern in der gesamten Blaulichtfamilie, unseren Nachbar-Feuerwehren, der Polizei und dem Rettungsdienst. Ein besonderer Dank gilt meiner persönlichen Unterstützung, die ich erfahren durfte, insbesondere durch meinen Stellvertreter Tino Hastolz.

Besonders erwähnen möchte ich allerdings auch den Rückhalt unserer Feuerwehrangehörigen durch ihre Familien, Freunde und Bekannte. Vielen Dank an alle Ehe- und Lebenspartner!





Im nächsten Jahr soll das Programm WEB-OPAC an den Start gehen, hier wird ermöglicht, von zu Hause aus, in der Datenbank der Bibliothek, Medien zu verlängern, zu suchen und auch in das eigene Konto einzusehen.

Meine beiden Vertretungen Frau Kreft und neu, Frau Ballhause haben mich in diesem Jahr wieder sehr gut unterstützt. Ich freue mich auch immer über die Kinder, die mir an den Ausleihtagen behilflich sind. Zoe ist schon ein richtiger Profi. Jette und Berta sind auf dem besten Weg dorthin, sie stempeln schon mal, das korrekte Rückgabedatum in die Bücher und scannen alle Medien sorgfältig.

Das treue Steuerbüro vom Erfurter Kreuz überraschte mich, zum wiederholten Male mit einer Spende, vielen Dank dafür. Mit dem Geld habe ich für meine neuen und auch bestehenden Leser, Bibi-Beutel gekauft und bedrucken lassen.



Unsere Bücherei ist am 23.12. und 30.12.24 geschlossen und im neuen Jahr sind wir am Montag, den 06.01.2025 wieder für Sie da.



Ich wünsche Ihnen von Herzen ein frohes Weihnachtsfest mit Gemütlichkeit, Wärme und Ruhe sowie ein gesundes, glückliches und wunderbares Jahr 2025.

Alles Gute und bis bald

Beate Mey

Einbruch und Vandalismus - Wertstoffhof Kornhochheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den zurückliegenden Monaten haben das Einbruchgeschehen und Sachbeschädigungen an nahezu allen Einrichtungen des Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha enorm zugenommen. Am Wertstoffhof in Kornhochheim wurde in den vergangenen Wochen eine neue Dimension und ein bisher nicht bekanntes Ausmaß erreicht. Es wurden sämtliche Stromzuführungen durchtrennt und Kabel entwendet. Die Anschluss- und Verteilerschränke sowie die Beleuchtungseinrichtungen wurden zerstört. Auch der Bürocontainer, wenngleich dieser ohnehin hätte ausgetauscht werden sollen, ist nicht mehr nutzbar. Die Fenster wurden herausgebrochen und die Stahltür aufgeflex. Der Instandsetzungsaufwand ist groß und eine kurzfristige Wiederherstellung nicht realisierbar. Gemeinsam mit dem Grundstückseigentümer sind wir im Gespräch und bemüht, die Nutzbarkeit des Wertstoffhofes wieder zu ermöglichen, dabei die Standards für Ihre Anlieferungen deutlich zu verbessern und es denjenigen, welche das fremde und gemeinschaftliche Eigentum nicht respektieren, so schwer wie nur möglich zu machen. Leider muss der Wertstoffhof bis auf Weiteres geschlossen bleiben. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und bitten alle Kundinnen und Kunden auf die Wertstoffhöfe in Gotha auszuweichen. Wir werden über die weiteren Entwicklungen berichten.

gez. S. Fischer
Werkleiter Kommunalen Abfallservice
Landkreis Gotha

Ein Angebot für ältere Menschen im Freistaat Thüringen



Ihre Agathe-Beraterin stellt sich in den einzelnen Ortsteilen vor:



Mein Name ist
Simone Schieke

Ich bin Agathe Beraterin im Landkreis Gotha und für die Gemeinde Drei Gleichen zuständig. Sie erreichen mich unter 0162 - 7730176.



- ich vermittele Ihnen haushaltsnahe Dienstleistungen und Fahrdienste
- ich helfe Ihnen bei der Kommunikation mit Behörden; gebe Tipps zur persönlichen Vorsorge, einschließlich Themen wie Testamente und Patientenverfügungen und stelle Ihnen den Vorsorgeordner des Sozialministeriums zur Verfügung
- ich kann in Krisensituationen Kontakt zu Unterstützungsangeboten herstellen (z. B. Kriseninterventionsteams, sozial-psychiatrischer Dienst, Trauerbegleiter)
- ich unterbreite Ihnen Freizeit-, Aktivitäts- und Gemeinschaftsangebote (z. B. Seniorennachmittage, altersentsprechende Sportangebote, gemeinschaftliche Spaziergänge etc.)
- ich helfe Ihnen bei der Nutzung von medialen Angeboten (Smartphone, Tablet)

Was kann ich als Ihre AGATHE-Beraterin für Sie tun:

- ich berate Sie zu Leistungsansprüchen und Antragswesen (z. B. Pflegegrade, Schwerbehinderung, Härtefallhilfen,, Wohngeld Grundsicherung, Rentenansträge)

Sie möchten mich persönlich kennen lernen? Kommen Sie einfach unverbindlich zu den Sprechzeiten in Ihrem Ort oder rufen Sie mich an, wir vereinbaren einen Termin!

Ortschaft:	Termin 1	Termin 2	Termin 3	Uhrzeit und Räumlichkeit
Großbrettbach	19.01.2025	13.02.2025	13.03.2025	10:00 bis 11:45 Uhr Gemeindesaal
Grabsleben	09.01.2025	13.02.2025	13.03.2025	12:00 bis 13:45 Uhr Bürgerhaus
Cobstadt	09.01.2025	13.02.2025	13.03.2025	14:00 bis 16:00 Uhr Feuerwehrvereinsheim
Wandersleben	16.01.2025	20.02.2025	20.03.2025	13:00 bis 15:00 Uhr Gemeindezentrum
Günthersleben	20.01.2025	10.03.2025	24.03.2025	13:00 bis 15:00 Uhr Gemeindeverwaltung
Schwabhausen	16.01.2025	20.02.2025	20.03.2025	10:00 bis 12:00 Uhr Seniorenzentrum
Seeborgen	13.01.2025	17.02.2025	17.03.2025	10:00 bis 12:00 Uhr Alte Schule
Mühlberg	13.01.2025	17.02.2025	17.03.2025	13:00 bis 15:00 Uhr Pfarrhaus

Ein Urgestein des Forstamtes Finsterbergen verabschiedet sich in den Ruhestand

Finsterbergen, 25.11.2024:
Ende November diesen Jahres verabschiedet sich Wolfgang Faust in den Ruhestand.



v. l. n. r.: Forstamtsleiter, Herr Dr. Gerhard Struck, Revierförster, Herr Wolfgang Faust
Foto: Christian Hecht

Später die Gründung der Anstalt öffentlichen Rechts, die Rechtsform, die ThüringenForst nun schon seit 2012 innehat. Auch auf Revierebenen hat sich viel verändert. In den letzten Jahren musste gegen eine Borkenkäferkalamität nie gekannten Ausmaßes gearbeitet werden. Auch das Revier Finsterbergen ist davon stark betroffen. Herr Faust ist einer derjenigen, der die Fichte hat kommen und gehen sehen. Weil das Revier Finsterbergen weitestgehend durch Privatwald geprägt ist, hat Herr Faust hier den Waldbesitzern mit Rat und Tat zur Seite gestanden.

Anlässlich der bereits Mitte November stattgefundenen Verabschiedung kam die gesamte Belegschaft des Forstamtes zusammen. „Wir haben Sie als einen herzlichen, humorvollen und kritischen Kollegen erlebt“, so Dr. Struck, Leiter des Forstamtes Finsterbergen. Nach der Urkundenübergabe ergreift Herr Faust das Wort.: „Ich werde mit einem weinenden und einem lachenden Auge gehen“. Zum einen freue er sich auf seinen Ruhestand, zum anderen werde er das Forstamt und die Kollegschaft vermissen. Das gesamte Team hofft jedoch, Herrn Faust auch in Zukunft noch das ein oder andere Mal im Forstamt begrüßen zu dürfen und wünscht ihm alles Gute.

Forstamt Finsterbergen

Schmackhaft und innovativ wird es im Januar wieder in Berlin

Thüringer Bogen ist Hauptaussteller auf der Grünen Woche

In der Zeit vom 17. bis 26. Januar 2025 präsentieren sich die beiden Landkreise Gotha und Ilm-Kreis unter der gemeinsamen Dachmarke Thüringer Bogen bereits zum dritten Mal in Folge mit ihren regionalen Vorzügen. In 2025 tritt die Region als die Thüringer Schwerpunktregion in der Hauptstadt auf. Als Hauptaussteller fokussiert sich die Präsentation des Thüringer Bogens auf die Darstellung der Drei Gleichen als verbindendes Element beider Kreise und touristischen Magnet der Region. Wie immer mit dabei sind regionale Erzeuger und Erfolgsprodukte. Neben dem Rosenhof Holzhausen, den innovativen Kartoffelprodukten von Schadinis, den Olitätenmajestäten, der Zwergstatt Gräfenroda und der Thüros GmbH, die bereits wiederholt in der gemeinsamen Präsentation mitwirken, kommen in 2025 auch nachhaltige Kleidung von [ot ku'thüR] und Backwaren der Bäckerei Stiebling mit nach Berlin. Verköstigt werden die Besucher mit Bratwurst der Landwirtschaftlichen Zentrum „Hörseltal“ e.G., Bier aus der Stadtbrauerei Arnstadt und den Produkten der BORN Senf & Feinkost GmbH.

Seit 1983 betreut er das Revier Finsterbergen mit viel Engagement und Herzblut. Wenn man 41 Jahre den gleichen Posten innehat, so erlebt man doch Umbrüche und Veränderungen. Die Überführung des Staatlichen Forstbetriebs Gotha zur Landesforstanstalt Thüringen nach der Wende.

Zudem obliegt es dem Hauptaussteller, das Bühnenprogramm für die Messezeit zu organisieren. In diesem Rahmen werden unter anderem die Finsterberger Blasmusikanten, die Rehbach-taler, der Sunshine Tanzsport e.V. aus Nesselal/OT Ballstädt, das Tanzzentrum intakt aus Ilmenau und die Markenbotschafterin des Thüringer Bogens Katharina Herz die Region vertreten. Weitere Informationen unter www.thueringer-bogen.de



In der Zeit vom 17. bis 26. Januar 2025 präsentiert sich die Region Thüringer Bogen als Thüringer Hauptaussteller auf der Grünen Woche in Berlin. Hier ein Bild des Gemeinschaftsstandes beider Kreise vom Januar 2024.

gez. C. Schmidt
Regionalmanagement Thüringer Bogen

Neue Angebote Angebot ab Januar 2025

Fit, mobil und geistig frisch im Alter - Schnupperstunden im November und Kursangebot ab 2025 für Seniorinnen und Senioren in Kleinretzbach und Gamstädt

Der Krügerverein plant ab 2025 neue Kursangebote für Seniorinnen und Senioren in Kleinretzbach und Gamstädt.

Freuen Sie sich auf MSG!

M - obilisation

S - turzprophylaxe

G - edächtnstraining



MSG Training wurde speziell für Seniorinnen und Senioren konzipiert. Es findet im Stuhlkreis statt und ist sehr abwechslungsreich. Neben Übungen für den Stützapparat und die Gelenke werden immer wieder

kleine Aufgaben und Spiele für das Gedächtnis und die Koordination eingebaut.

Unsere beiden Kurse finden zu folgenden Terminen in Gamstädt und Kleinretzbach statt:

donnerstags, 09.01., 16.01., 23.01., 06.02., 13.02., 20.02., 27.02., 06.03., 13.03. und 20.03.2025; Ersatztermin 04.04.2025 (nur wenn ein Termin ausfallen sollte)

15:30-16:30 Uhr im Bürgerhaus in Gamstädt
17-18 Uhr im Bürgerhaus in Kleinretzbach.

Der Kurs wird von Sarah Christin, ausgebildete Fitness- und Wellnesstrainerin mit mehrjähriger Berufserfahrung, geleitet.

Das 10-teilige Angebot kostet 100 Euro. Die Rechnung erhalten Sie nach dem Start des Kurses.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung über die Webseite des Krügervereins. Auf www.kruegerverein.de finden Sie unter Programm den Kalender und können sich über das Anklicken des ersten Termines am 09.01.2025 für den gesamten Kurs anmelden.

Sie können sich auch telefonisch unter 036202 719746 sowie per WhatsApp oder SMS an Doreen Sammler (mobil: 0160 99 500 151) oder per E-Mail an dsammler@kruegerverein.de anmelden.

Ein Angebot des Krügervereins im Rahmen des Projektes „Dorfkümmerer“ über das Landesprogramm solidarisches Zusammenleben der Generationen



Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite www.kruegerverein.de

Ihr Team vom Frauen- und Familienzentrum des Krügervereins

OS Cobstädt/Grabsleben/Großretzbach

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Vorschlagsboxen

Der Ortschaftsrat von Cobstädt, Grabsleben und Großretzbach ist immer an den Ideen und Vorschlägen seiner Einwohner interessiert. Neben den bereits vorhandenen Möglichkeiten der Adressierung, wurden nun an den jeweiligen Bushaltestellen der drei Ortschaften Vorschlagsboxen eingerichtet, über die nun als weiteren Weg Anregungen direkt an den Ortschaftsrat gegeben werden können.

gez. Dr. T. Berger
OS-Bürgermeister

Veranstaltungen



Vereine und Verbände

Wettkampf im Ordonnanzgewehr - Schießen

Jedes Jahr werden in dieser Disziplin vier Wettkampfrunden ausgetragen. Die Schußentfernung beträgt 100 Meter, die Schusszahl fünf Schuss Probe und 15 Schuss Wertung. Zugelassene Waffen sind Ordonnanzgewehre gemäß der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes. Aber was sind Ordonnanzgewehre? Wikipedia sagt dazu: Der Deutsche Schützenbund (DSB) und seine Vereine definieren innerhalb der Sportordnungen diejenigen Waffen als zum sportlichen Ordonnanzschießen zulässig, die nachweislich bei einer regulären Armee, Grenzschutz, Polizei oder Zollverwaltung über das Versuchsstadium hinaus eingeführt waren oder sind. Zugelassen sind Repetiergewehre, die bis einschließlich 31.12.1963 als Ordonnanzwaffen geführt wurden, wobei der Nachweis der Originaltreue dem Schützen obliegt. Die bei vielen Schützen beliebte Wettkampfarm zog auch dieses Jahr Mitglieder umliegender Vereine zur Schießanlage in Grabsleben. In entspannter Atmosphäre gaben ca. 20 Schützen ihr Bestes. Dabei ist es immer wieder erstaunlich, mit welcher Präzision, die teilweise über 100 Jahre alten Gewehre ihr Ziel treffen. So konnte ein Schütze aus Grabsleben von den 450 möglichen Ringen 418 Ringe erreichen. Einen gemütlichen Abschluss fand der Wettkampf am 7. November bei einem gemeinsamen Essen und einer Siegerehrung im Schützenhaus Grabsleben, an dem 18 Schützen teilnahmen. Da auch noch ein Wettkampf mit der Kurzwaffe (Pistole/Revolver) stattgefunden hatte, so wurden auch die Besten dieser Disziplin mit zu diesem Abschlussfest eingeladen. Entsprechende Urkunden und Pokale wurden überreicht.



Diese Traditionsfeier fand große Zustimmung bei unseren Gästen. Allerdings muss auch gesagt werden, dass solche gemeinsamen Feiern nicht ohne das große Engagement einzelner Mitglieder möglich sind.

gez. L. Reinhold
Schützenverein Grabsleben e. V.

OS Günthersleben/Wechmar

Nichtamtlicher Teil

Senioren

Senioren Günthersleben

Veranstaltungsplan Januar 2025

Mittwoch, 08.01.	14:00 Uhr	Jahresrückblick 2024 mit Fotoschau
Donnerstag, 09.01.	17:30 Uhr	Gymnastik
Mittwoch, 15.01.	14:00 Uhr	Projekt Agathe mit Frau Simone Schieke
Donnerstag, 16.01.	17:30 Uhr	Gymnastik
Mittwoch, 22.01.	14:00 Uhr	Rommé und Würfelspiele
Mittwoch, 29.01.	14:00 Uhr	Wir basteln Faschingshüte
Donnerstag, 30.01.	17:30 Uhr	Gymnastik

gez. C. Stichling

Senioren Wechmar

Veranstaltungsplan Januar 2025

Dienstag, 07.01.	10:00 Uhr	Sport, Gemeindesaal
Mittwoch, 08.01.	13:30 Uhr	Spielnachmittag, Jugendclub und Projekt Agathe mit Frau Simone Schieke
Dienstag, 14.01.	10:00 Uhr	Sport, Gemeindesaal
Dienstag, 15.01.	13:30 Uhr	Kegeln, Kegelbahn
Dienstag, 21.01.	10:00 Uhr	Sport, Gemeindesaal
Dienstag, 28.01.	10:00 Uhr	Sport, Gemeindesaal
Mittwoch, 29.01.	13:30 Uhr	Kegeln, Kegelbahn

gez. R. Mäder

Veranstaltungen

Neues aus der Sankt-Viti-Kirche zu Wechmar

Die Kinderkirche lädt zu einem etwas anderen Krippenspiel ein.

In diesem Jahr wird das Krippenspiel in Wechmar wieder zweimal aufgeführt.

Die 23 mitwirkenden Kinder studieren gemeinsam mit Doreen Rückbeil-Gothe, Kathrin Rückbeil und Annika John ein modernes Krippenspiel „Weihnachten ist eine Party für Jesus“ ein. Wir wollen nicht zu viel verraten. Die Kinder überlegen, was können wir Jesus zum Geburtstag schenken? Die Kids haben gute Ideen und haben sogar einen Tanz einstudiert, lassen Sie sich überraschen.



Die **Premiere** findet am **22.12.2024** um 14:00 Uhr in der Sankt-Viti-Kirche statt. Danach laden die Kinder und Organisatoren auf dem Kirchplatz zum Glühwein, Kinderpunsch und selbstgebackenen Waffeln, die von den Kindern nach Wunsch belegt werden, ein. Am **Heiligabend** um 16:30 Uhr wird das Krippenspiel das zweite Mal aufgeführt.

Wir freuen uns auf Euch, herzliche Grüße von uns Kindern und Organisatoren.

Der festliche Gottesdienst am 26.12.2024 um 10:00 Uhr und der Silvester-Gottesdienst am 31.12.2024 um 15:30 Uhr findet im Pfarrhaus statt.

Ein gesegnetes Weihnachtsfest und alle guten Wünsche für das Jahr 2025 wünscht Ihnen der Gemeindegemeinderat und der Förderverein St. Viti Kirche.

11. Januar 2025
14 Uhr
Skat-Turnier
 auf der Insel Günthersleben

Gespielt werden
2 Runden á 36 Spiele

Startgeld 10 €

Für reichlich
Essen und Getränke
ist gesorgt

Eine Veranstaltung der
Skatfreunde & **Geschichtsverein**
Günthersleben

Start ins Neues Jahr

Am Samstag, 04.01.2025 lädt der Geschichtsverein Günthersleben e. V. die Anwohner ein, gemütlich mit Glühwein und Spezialitäten aus dem Holzofen ins Neue Jahr zu starten.



Es wird Leckeres aus dem Holzofen geben. Bei Glühwein, Kaffee und kalten Getränken möchten wir mit Ihnen ins Gespräch kommen, unsere Veranstaltungen im neuen Jahr, sowie neue Projekte vorstellen.

gez. B. Baier

Geschichtsverein Günthersleben e. V.

Vereine und Verbände

Vorweihnachtliche Grüße aus der Kita „Sonnenschein“

Das Martinsfest läutete die Zeit des Teilens und der Hilfe ein. Dankeschön sagen wir herzlich unserer Feuerwehr Günthersleben, die den Umzug abgesichert hat und unsere Bratstation übernahm. Weiterhin dem Kontaktbereichsbeamten, Herrn Raschke, dem ich leider am Martinsabend nicht persönlich danken konnte, so also auf diesem Weg herzlichen Dank für die Sicherstellung des Zuges. 1 Weihnachtsschuhkartonpaket traf ein, welches sicher einem Kind sehr viel Freude bereiten wird. Danke auch an unsere Fettschmierer, der Familie von Elli für die Martinshörnchen und allen, die im Vorfeld, während des Festes und in der Nachbereitung aktiv halfen. Frau Denner, den Vorkonfirmanden und Konfirmanden und natürlich unseren Eulenkinder, die mit Kati und Susi das Martinsprogramm einstudiert und aufgeführt haben: es war wieder sehr schön und die Kirche gut gefüllt. Auch Danke an die Kirchengäste, die fast bis zum Ende gut durchgehalten haben...



Was wäre ein Martinstag ohne Martinsreiter? So danke ich Ingrid und ihrem Team von ganzem Herzen. Sie läuft nun schon seit vielen Jahren bei Wind und Wetter mit ihrem Pony den Weg von Wechmar nach Günthersleben und wieder zurück. Ich hoffe, sie tut das noch viele weitere Jahre!!! Der Termin für das nächste Jahr steht ja schon - 10.11.25 da sind sie schon gebucht. Wir freuen uns, dass wir in Dir, einen so verlässlichen Partner/in haben. Und schon stehen wir in den Vorbereitungen für Weihnachten: der Weihnachtsmarkt mit unserem Programm, Wichteinsatz in unserem Haus, Vorfreude mit dem musikalischen Neinhorn.



Danke hier an unsere Emilia und Familie, die uns das gesponsort haben, Besuch vom Nikolaus - dieses Jahr wollte er mit der Eisenbahn kommen - und die bange Frage, ob es denn der Weihnachtsmann dieses Jahr wieder schafft, in unsere Kita zu gelangen, um alle Kinder zu erfreuen. Herzlichen Dank meinen Kolleginnen für die geleistete Arbeit in diesem Jahr. Ich wünsche euch ein entspanntes Weihnachtsfest und uns ein tolles Jahr 2025.

Weihnachten ist auch die Zeit und Gelegenheit, sich bei all' unseren Kooperationspartnern und Paten, sowie den Eltern und Elternsprechern zu bedanken für die konstruktive und enge Zusammenarbeit im Jahr 2024.

Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest und viel Gesundheit für das kommende Jahr.

Ho Ho Ho aus unserer Einrichtung von allen kleinen und großen Sonnenscheinen.

Im Bach-Stammhaus war wieder Musike

Auch in 2024 hatten wir wieder die Gäste zu „Weihnachten im Museum“ nach Wechmar ins Bach-Stammhaus eingeladen. Die Eröffnungsveranstaltung stand in dreierlei Hinsicht ganz im Zeichen der Musik und des Singens und sie galt dem Dank der aktiven, ehrenamtlich tätigen Mitgliedern des Fördervereins Bach-Stammhaus Wechmar e. V., den uneigennützigen Helfern und in besonderer Weise der Museumsmitarbeiterin Annett Bückinx als „gute Fee“ im Museum.

Wir begingen den 420. Geburtstag des Johann Bach, eines Enkels des Veit Bach. Er wurde am 26. November 1604 als 1. Kind des Ehepaares Johannes und Anna Bach im Oberbackhaus zu Wechmar geboren. Sein Vater, bekannt als Hans, „der Spielmann“, gab ihm die ersten musikalischen Unterweisungen und ermöglichte ihm eine Ausbildung zum Stadtpfeifer bei Johann Christoph Hoffmann in Suhl. Johann Bach geht als 1. Organist der Familie Bach in die Geschichte ein. Er war Organist an der Predigerkirche in Erfurt, unterstützte die Ratsmusikanten und hatte auch Lehrburschen auszubilden. Seine Frau Barbara Hoffmann war die Tochter seines Lehrmeisters in Suhl und die Familie stammte aus Wandersleben. Johann Bach starb am 13. Mai 1673 als geachteter Stadtmusiker, Organist und Bürger Erfurts.



Karolin Seiring, eine begnadete Musiklehrerin aus Günthersleben, kümmert sich seit Jahren um die außerschulische Gesangsausbildung. Sie ist schon oft im Bach-Stammhaus mit ihren Gesangsschülerinnen zu den unterschiedlichsten Veranstaltungen aufgetreten. Sie erfreute am Vorabend des 1. Advent die Gäste mit ihrer achtfährigen Tochter Amalia und deren gleichaltrigen Freundin Carlotta Almeroth. Mit Begeisterung trugen sie weihnachtliche Lieder vor. Johann Bach hätte seine reine Freude an den tollen Stimmen dieser Mädchen gehabt. Den beiden hat es so viel Spaß gemacht, dass sie selbst die Zugabe einforderten!



Dort wo Musikanten sind, da brauchte man schon immer Instrumente. Im Bach-Stammhaus haben wir eine ganze Menge davon. Angefangen mit den Cythringen aus der Zeit des Veit Bach über die Violinen und den Kontrabass der Wechmarer Familie Artmann und diverse Instrumente der Spielleute bis hin zum Harmonium, Klavier und Pedal-Cembalo. Viele davon sind Geschenke oder Leihgaben.

Dafür sind wir sehr dankbar und darauf auch stolz. In den letzten Jahren kamen zwei Zithern dazu und diesmal konnten Sabine Baumgarten, Annett Bückinx und Dr. Hans Hochberg stolz drei weitere Zithern präsentieren. Wir empfinden diese Geschenke als Anerkennung unserer Arbeit zur Pflege des Bach'schen Erbes in Wechmar.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen Zuversicht, Hoffnung und Optimismus in einer Zeit mit vielen Krisen, ein fröhliches Weihnachtsfest, eine erholsame Zeit zwischen den Feiertagen und einen glücklichen Jahreswechsel.

Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen Allen Gesundheit und die Kraft, Ihre Aufgaben zur Zufriedenheit, in Frieden und mit Freude erfüllen zu können.

gez. E. Hochberg,
Förderverein Bach-Stammhaus Wechmar e. V.

Es ist wieder soweit - 9. Veit-Bach-Preis 2025

Der Förderverein Bach-Stammhaus Wechmar e. V. und die Gemeinde Drei Gleichen loben für 2025 den 9. Veit-Bach-Preis für Kinder und Jugendliche aus. Wechmar ist der Ursprung der Musikerfamilie **Bach**. Hier lebte um 1600 Veit Bach, der Urgroßvater von Johann Sebastian Bach. Auf ihn und seine Nachkommen geht die größte Musikerfamilie aller Zeiten zurück. Noch heute existieren das Bach-Stammhaus, in dem einst Veit als Bäcker gearbeitet hat und die Veit Bach Obermühle, in der er als Müller tätig war und bei wählendem Mahlen des Kornes den Takt seiner Musik erlernt hat. Anlässlich des Internationalen Bachjahres 2000 wurde erstmals der Veit-Bach-Preis für die Beschäftigung junger Menschen mit dem Bach'schen Erbe ausgelobt und seitdem aller drei Jahre wiederholt.



Wir laden alle Schüler und Jugendliche bis 18 Jahre herzlich zur Teilnahme am Wettbewerb zum 9. Veit-Bach-Preis 2025 nach Wechmar ein. Sie können musizieren oder Solo bzw. als Chor singen oder ein Video, eine Präsentation bzw. eine App für das Bach-Stammhaus erstellen, ein Bild malen bzw. etwas Bach'sches basteln oder eine Geschichte bzw. ein Gedicht schreiben. Die Teilnehmer brauchen sich dabei nicht nur vom weltberühmten Johann Sebastian Bach inspirieren lassen, denn es gibt viele Musiker in der Bach-Familie. Egal womit - Hauptsache sie beschäftigen sich künstlerisch mit BACH!

Einsendeschluss für die Beiträge ist Freitag, der **16. Mai 2025** an den Förderverein Bach-Stammhaus Wechmar e. V., OT Wechmar, Bachstraße 4, 99869 Drei Gleichen. Für die Preisträger stehen dank der Bürgerstiftung Wechmar und Sponsoren 1.000 € zur Verfügung. Die Präsentation und Preisverleihung finden im Rahmen einer Festveranstaltung am Samstag, den **14. Juni 2025** ab 13:00 Uhr im Gemeindesaal im OT Wechmar statt.

gez. Dr. H. Hochberg
Vorsitzender Förderverein Bach-Stammhaus Wechmar e. V.

Nachruf

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied
von unserem Gründungsmitglied

Gerd Möller

der nach langer Krankheit verstorben ist.

Seine Hilfsbereitschaft und sein großes Engagement
für die Belange des Vereins werden wir stets
in bester Erinnerung behalten.

Wir werden ihn als guten Freund in Erinnerung behalten.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Ehefrau Renate
und seinen trauernden Angehörigen.

Geschichtsverein Günthersleben e. V.

OS Mühlberg

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen



Zurück in die Zukunft - der MCC reist durch die Zeit



14.02.2025 - 20:11 Uhr
Faschingsauftakt
15.02.2025 - 14:11 Uhr
Seniorenfasching
01.03.2025 - 20:11 Uhr
Gala-Abend
02.03.2025 - 15:11 Uhr
Kinderfasching
03.03.2025 - 20:11 Uhr
Rosenmontagsball mit Kostümpremierung

Veranstaltungsort:
Schützenhof Mühlberg

Karten-Hotline: Oliver Pabst 0174 - 9513937
Kartenvorverkauf: 11.02.2025 und 25.02.2025 ab 18 Uhr im Ratskeller

Vereine und Verbände



Saisoneneröffnung

MÜHLBERGER-CARNEVAL-CLUB 1977 E.V.



Am 11.11.2024 war es endlich soweit - es begann für den MCC die närrische Zeit! Ins Rathaus, an einem Montag eigentlich dunkel und mit wenig Schein, zog der Mühlberger Carneval Club 1977 e. V. mit Musik, Spaß und einer Menge Glitzer ein. Karsten Ullrich hütet den Schlüssel dort wie seinen Grahl, doch das närrische Volk war einfach in der Überzahl.



Für die närrische Regentschaft war es endlich soweit, ab jetzt heißt es „Zurück in die Zukunft - der MCC reist durch die Zeit“. Doch für uns und alle Mühlberger war an diesem Tag noch gar nicht klar, wer wird eigentlich unser Prinzenpaar?

Die Thronbesteigung - feierlich mit Zeremonie und Programm besetzt, schlug thematisch den Bogen von der zurückliegenden Saison ins Hier und Jetzt.

Seit dem 16.11.2024 ist es für alle klar, in Melwork regieren **Prinz Mathias I. & Frank IV.** als Prinzenpaar.



Natürlich wollen wir Euch noch viel mehr von uns zeigen. Also zückt Eure Kalender und markiert Euch unsere Termine VON UNS FÜR EUCH und nehmt teil am wilden Reigen:

14.02.2025	20:11 Uhr	Faschingsauftakt
15.02.2025	14:11 Uhr	Seniorenfasching
16.02.2025		Kreiskarnevalsanzug in Ohrdruf
01.03.2025	20:11 Uhr	Gala-Abend des MCC
02.03.2025	15:11 Uhr	Kinderfasching
03.03.2025	20:11 Uhr	Rosenmontagsball mit Kostümprämierung

Alle Veranstaltungen finden auf dem Schützenhof in Mühlberg statt.

Also holt Euch die Karten am 11.02.2025 für den Faschingsauftakt und am 25.02.2025 ab 18:00 Uhr im Ratskeller nicht zu knapp.

Wer gern mit einer Karte Freude unter den Weihnachtsbaum zaubern möchte, der kann sich über die Karten-Hotline 0174-9513937 auch vorab ein tolles Geschenk sichern!

Lasst uns gemeinsam feiern...

„Zurück in die Zukunft - der MCC reist durch die Zeit“

Wir freuen uns auf Euch!

Euer MCC



Sonstiges

Resümee Adventsmarkt

Der Adventsmarkt am 01.12.2024 im Mühlberger Vorwerk läutete, als einer der ersten Märkte in der Gemeinde Drei Gleichen, die Weihnachtszeit ein.



Dank vieler Sponsoren und der Gemeinde Drei Gleichen gab es für die Kleinsten wieder freie Fahrt mit der kleinen Eisenbahn und dem Karussell. Beide drehten unermüdlich ihre Runden, bis auch die letzten Kinderaugen strahlten. Natürlich kam auch der Weihnachtsmann pünktlich mit dem kleinen Zug an und verteilte zur Freude der Kinder Geschenke. Die Eltern und Großeltern konnten in der Zwischenzeit den Weihnachtsmarkt entdecken, bei dem jeder etwas Passendes fand. Eine bunte Auswahl an Händlern, viele Köstlichkeiten, wie leckerer Glühwein, selbstgebackene Plätzchen und gebrannte Mandeln luden zum Verweilen ein. Eines der Highlights war unsere barrierefreie Kaffeetafel in der Turnhalle, in der die Erwachsenen Kaffee und Kuchen genossen und die Kleinsten in einer Basteilecke des Fördervereins der KITA „Waidspatzen“ kleine Geschenke bastelten.

Des Weiteren wurde auf der Bühne im Vorwerk ein kleines Kulturprogramm geboten. Dort traten die Musikschule Albrecht, die Ringer sowie die Hortkinder auf und sorgten für ein abwechslungsreiches Programm. Mit einsetzender Dämmerung spielte der Mühlberger Posaunenchor und die Weihnachtsbeleuchtung auf der Mühlburg strahlte mit den Kinderaugen um die Wette. Dieses Jahr besuchten besonders viele Gäste unseren Markt, was uns anspricht, den Adventsmarkt im nächsten Jahr natürlich wieder und noch schöner aufleben zu lassen.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

gez. K. Ullrich
OS-Bürgermeister

gez. A. Kretschmar
Touristinformation
Kulturscheune

OS Seebergen

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

„Weihnachten ist das Fest der Liebe und des Miteinanders, das uns zeigt, wie kostbar unsere Gemeinschaft ist.“

Liebe Seebergerinnen und Seeberger!

Der Abreißkalender ist dünn geworden. Es ist nur noch kurze Zeit, dann feiern wir Weihnachten und stehen an der Schwelle zu einem neuen Jahr. Dies ist die Zeit der Besinnung, aber auch die Zeit, um rückblickend auf das alte Jahr zu schauen und einen Ausblick auf das neue Jahr zu wagen.

Weihnachten ist für die meisten Menschen in dieser Welt das wichtigste und schönste Fest des Jahres. Egal wie wir Weihnachten feiern werden, rückblickend auf dieses Jahr wird durchaus deutlich, welche Dinge uns wirklich wichtig sind, wichtig sein sollten. Gesundheit lässt sich z. B. nicht in Geschenkpapier wickeln und unter den Christbaum legen. Auch Glück kann man nicht kaufen. Dennoch sind Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden Geschenke, für die wir selbst nicht dankbar genug sein können. Das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchte ich auch zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die daran mitgearbeitet haben, unseren schönen Ort Seebergen lebens- und vor allem lebenswert zu gestalten. Mein Dank gilt besonders den Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf karitativem, sportlichem und kulturellem Gebiet in Kirchen, Vereinen, Verbänden, Institutionen und Initiativen beruflich oder ehrenamtlich engagiert haben. Nicht zuletzt danke ich allen Mitgliedern unseres Ortschaftsrates, unserem Bürgermeister mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung und dem Bauhof sowie unserem Kindergartenpersonal der KITA „Seeberger Waldgeister“ und der Einsatzgruppe unserer Seeberger Feuerwehr recht herzlich für die gute Zusammenarbeit.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Jahreswechsel und ein friedliches, erfolgreiches neues Jahr, vor allem Gesundheit und Wohlergehen.

**Ihr OS-Bürgermeister
Hartwig Gießel**



Veranstaltungen



PREISSKAT

am Freitag, den 27. Dezember 2024

Beginn : 16:00 Uhr

Ort : Sportlerheim Seebergen

Einsatz : 10,00 Euro

Wir spielen 2x48 Spiele mit Deutschem Blatt!
Das gesamte Startgeld wird ausgespielt, also
je mehr Teilnehmer desto höher die Gewinne!
Alle Skatspielerinnen und Skatspieler sind
sehr herzlich eingeladen.

Für Speisen und Getränke wird gesorgt.

Wenn möglich **bitte** voranmelden bei:

Karsten Schmidt 0173/3913853

Vereine und Verbände

Beginn neues Kita-Jahr rückblickend bis heute

Im August starteten auch wir in der Kita „Seeberger Waldgeister“ in das neue Kita- Jahr. Alle Kinder wechselten in die nächst ältere Gruppe und machten sich dort, mit einer ihr vertrauten Erzieherin, mit den neuen Räumlichkeiten und Spielsachen bekannt. In den neuen Gruppen gab es zur Begrüßung auch für jedes Kind eine Zuckertüte und das Eis-Auto besuchte uns am Vormittag. Die Kugel Eis sorgte bei allen für eine schöne sommerliche Abkühlung. Im Rahmen eines Feuerwehrprojektes besuchten die Kinder der Grashüpfer-Gruppe die Feuerwehr in Seebergen. Niklas Spittel gab uns einen umfassenden Einblick in die Feuerwehr, den Einsatzwagen, den Anhänger und das Gerätehaus mit allen wichtigen Geräten, die in Einsätzen gebraucht werden. Im „Umkleideraum“ haben wir gemeinsam besprochen, was im Notfall alles anzuziehen ist. Mutige Kinder durften selbst die Helme aufsetzen oder konnten an der Straße einmal üben, wie der Einsatzort abgesperrt werden muss. Richtig toll war, dass Feuerwehrmann Herr Spittel dann alle Kinder, die wollten, mit der Feuerwehr, Blaulicht und ertönder Sirene zurück in den Kindergarten gefahren hat. Vielen Dank für dieses Erlebnis. Zum Tag der offenen Tür der Feuerwehr in Seebergen, waren die Kindergartenkinder auch präsent und trugen zu einem kleinen Programm bei. So wächst die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr im Ort und die Kinder werden vertrauter mit den Rettern in Not. Endlich konnte auch ein Probealarm in der Kita dank Niklas Spittel durchgeführt werden. Wir möchten die Evakuierung nun wieder jährlich mit den Kindern durchführen, um ein sicheres Verhalten im möglichen, aber hoffentlich nie eintretenden Ernstfall zu üben.



So blicken wir auf aufregende Sommertage zurück. Kaum hatten uns die Schulanfänger verlassen, so mussten wir uns leider auch von unserer langjährigen Erzieherin Anne Langenhan verabschieden. Aufgrund ihres Umzuges arbeitet sie nun in einem anderen Kindergarten. Alle großen und kleinen Waldgeister haben sich viel Mühe gegeben und ein kleines Programm zum Abschied einstudiert. Dabei wurden einige selbstgebastelte Geschenke mit guten Wünschen von den Kindern an Anne überreicht. Wir wünschen ihr von Herzen alles erdenklich Liebe und Gute für ihren weiteren Lebensweg und freuen uns immer über einen Besuch von ihr.



Im Oktober wurde über Frau Pastorin Denner und Puppenspieler das Märchen „Hänsel und Gretel“ für die Gruppen der Füchse und Igel in der Kirche organisiert. Die originellen Figuren weckten das Interesse der Kinder und sorgten für reichlich Fragen nach dem Theaterstück. Schön ist, dass der Bildungsort Kirche durch solche Angebote auch zugänglich für die Kinder gemacht wird.



Wie in jedem Jahr, durften die Kinder zu Beginn der Herbstwochen ein gefülltes Herbstkörbchen mit regionalem Obst oder Gemüse, Herbstfrüchten oder einem Herbstgruß von Zuhause mitbringen. In den folgenden Tagen wurde sich über den Inhalt ausgetauscht, der für weiterführende Angebote verwendet wurde. Am 30.10.2024 fand unser traditionelles Gespensterfest in der Kita statt. Die Kinder durften sich in ihren gruseligen Kostümen zeigen. An dieser Stelle möchten wir uns auch nochmal für die kreativen schaurigen Frühstücksideen bedanken, die die Eltern liebevoll zubereitet haben. Die Folgeweche stand ganz unter dem Motto „Sankt Martin“. In den Gruppen wurden Laternen gebastelt, Martinslieder gesungen, die Martinsgeschichte gespielt oder mit dem Erzähltheater bzw. der Erzählschiene veranschaulicht. Unser zweites Martinsfest feierten wir am 14.11.2024, erstmalig beginnend mit einem Kindergottesdienst in der Kirche. Hierzu haben unsere Igel und Füchse Lieder und ein Gedicht vorgetragen. Frau Denner und die Konfirmanden brachten uns die Geschichte mit den Martinsgänsen näher. Aufgrund eines hohen Lautstärkepegels der Erwachsenen, konnte man leider schon in den vorderen Sitzreihen der Kirche nur schwer verstehen, was mühevoll von allen vorgetragen wurde. Wir hoffen und wünschen uns für die nächsten Auftritte zu unseren Festen und Feiern mehr Disziplin und Aufmerksamkeit, um die Arbeit der Kinder und aller Mitwirkenden entsprechend wertzuschätzen. Zu „Kommt wir woll'n Laterne laufen“ zogen alle Gäste aus der Kirche aus. Im Kirchgarten wurden die Martinshörnchen geteilt und der Martinsreiter führte, mit Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Seebergen, den Umzug zum Vorplatz der Kita an. Dort war Zeit für gemütliche Stunden bei Speisen und Getränken und netten Gesprächen an der Feuerschale. Herzlich bedanken möchten wir uns besonders bei der Feuerwehr Seebergen, der Jugendfeuerwehr, Frau Denner und Konfirmanden, Josi und Marco Elflein sowie allen Helfern, die zu einem gelungenen Fest beigetragen haben.

Der Erlös kommt wie immer den Kindern zugute, welcher unter anderem auch zur Umgestaltung unseres Außengeländes mit Anschaffungen neuer Spielgeräte verwendet wird. Die Baumaßnahmen haben hierzu bereits begonnen. Da sich finanziell nicht alle Wünsche sofort umsetzen lassen, wird uns dieses Projekt auch zukünftig weiter begleiten. Wir bedanken uns herzlichst auch für anonyme Geldzuwendungen aus dem Ort sowie bei Herrn Backhaus für das Rentier aus Holz - DANKE.



Natürlich wird man die „Seeberger Waldgeister“ in der Vorweihnachtszeit auch zu den Auftritten beim Weihnachtsbaumschmücken und anschließendem Nikolausfeuer und zur Seniorenweihnachtsfeier in Seebergen sehen.

Nun lassen wir das Jahr 2024 bei gemütlichen Kerzenschein, geselligem Adventskaffee, traditionellen Weihnachtsliedern, Besuch vom Nikolaus und Weihnachtsmann ausklingen.

Wir wünschen allen Kindern und ihren Familien, allen Lesern ein fröhliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr, bei bester Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

gez. K. Steinbrück
Leiterin der Kita „Seeberger Waldgeister“

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch

Die ersten Frosträchte kamen pünktlich, um unseren Adventsmarkt im Innenhof der Gemeindeschenke Seebergen mit einem Hauch von Reif zu überziehen. Die Atmosphäre war damit noch ein wenig zauberhafter und tatsächlich kehrte Adventsstimmung ein.



Zum Internationalen Vorlesetag kam Frau Fuchs vom Verein „Adventsmarkt und Kultur in Seebergen e. V.“ zu uns in die Kita und erfreute die Kinder der ältesten drei Gruppen mit Buchvorlesungen. Herzlichen Dank dafür.

Inzwischen liefen die Vorbereitungen für den diesjährigen Adventsmarkt. Neben weihnachtlichen Bastelarbeiten und Geschenkideen, wurde auch das Programm fleißig mit den Kindern geübt. Auch dem Elternbeirat gilt unser Dank für die jährliche Organisation und das Engagement am Verkaufsstand der Kita „Seeberger Waldgeister“.





Zwei Tage lang hat es in unserem Schenkgarten gesummt und gebrummt. Eigentlich hat es ja geklungen und gesungen - besinnlich, fröhlich, ausgelassen und auch rockig. Für jeden Geschmack und jede Stimmung war etwas dabei und wir konnten in viele frohe Gesichter schauen. Unser Markt war belebt mit kreativen Händlerangeboten, mit einem bunten Bühnenprogramm, mit Bastelangeboten für die Kleinen und kulinarischen Leckereien für Groß und Klein. In diesem Jahr waren sogar vier kleine Lämmer auf unserem Markt zu Gast und nicht nur Kinderherzen haben da höher geschlagen.

Jetzt blicken wir stolz und dankbar auf diese zwei Tage zurück. Wir danken allen Helfern, Sponsoren und Unterstützern, die dazu beigetragen haben unseren Markt so schön und abwechslungsreich zu gestalten. Wir wünschen Ihnen allen eine Adventszeit mit ruhigen Momenten und Erholung und ein friedliches und glückliches Weihnachtsfest. Kommen Sie gut ins „Neue Jahr“.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen in 2025.

Eure Kultis

Seeberger Carneval Club e. V.

Strahlend, wie ein schöner Traum,
steht vor uns der Weihnachtsbaum.
Seht nur, wie sich goldenes Licht
auf den zarten Kugeln bricht.
„Frohe Weihnacht“ klingt es leise
und ein Stern geht auf die Reise.
Leuchtet hell vom Himmelszelt -
hinunter auf die ganze Welt.



Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Drei Gleichen,

das Jahr 2024 neigt sich langsam dem Ende zu. Wir freuen uns, auf einige schöne Stunden mit unseren Gästen zurückblicken zu können. Wir sind stolz auf unsere vorhergegangene Jubiläumssaison 2023/2024 und einen ausgezeichneten Start in unsere 51. Saison.

Es hat uns viel Freude bereitet, das Oktoberfest erneut durchführen zu können, den Auftakt im Biergarten zu feiern und das traditionelle Nikolausfeuer zu entzünden. Wir bedanken uns bei allen, die uns hierfür unterstützt und gefördert haben.

WICHTIGER HINWEIS!

Auf Grund der Bundestageswahl am 23.02.2025 wurde der Kreiskarnevalsumzug in Ohrdruf auf den 16.02.2025 verschoben. Hierdurch findet unser **Seniorenfasching am Samstag, den 22.02.2025 um 14:11 Uhr** statt.

Termine der 51. Saison 2024/2025

- Sa., 25.01.2025 20:11 Uhr Prinzenkrönung
- Sa., 15.02.2025 15:11 Uhr Kinderfasching
- Sa., 22.02.2025 14:11 Uhr Seniorenfasching
- Fr., 28.02.2025 20:11 Uhr Weiberfasching
- Sa., 01.03.2025 20:11 Uhr Prunksitzung

Die Vorverkaufstermine sind am 08.01.2025, 15.01.2025 und am 12.02.2025 von 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr im „neuen Zecher“ auf dem Markt.

Wir wünschen Euch eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit im Kreise Eurer Familie sowie einen guten Rutsch in das neue Jahr 2025. Bleibt oder werdet gesund und wir freuen uns darauf, Euch bald wieder als Gäste zu unseren Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.

**Im Namen des Elferrates sowie der Mitglieder
des Seeberger Carneval Club e. V.
Pierre Hartung**

Es geht beim Sport nicht nur darum,
gesund und fit zu werden,
sondern auch Spaß daran zu haben, es zu bleiben !!!

Komm vorbei und werde Mitglied beim
SV Fortuna Seebergen 1902 e.V.

Diese Abteilungen warten auf neue motivierte Mitstreiter

Abteilung	Trainingszeiten	Ansprechpartner
Kegeln Kegelbahn Seebergen	 Mittwoch 18 Uhr – 21 Uhr	Herr Johannes Trenks 0179/ 7254277
Faustball Senioren& Nachwuchs Turnhalle Seebergen	 Donnerstag 16 Uhr – 17 Uhr Freitag 16 Uhr – 21 Uhr	Frau Jana Hartung 0176/ 21136776
Turnen 50+ Turnhalle Seebergen	 Montag 18.30 Uhr – 20 Uhr	Frau Silvia Drabek 0172/ 9921588
Step Aerobic & Gute-Laune-Kick Turnhalle Seebergen	 Dienstag 19.00 Uhr – 20.30 Uhr	Frau Steffi Vollrath 0179/ 1388842
Fußball Herren Sportplatz Seebergen	 Dienstag & Donnerstag 18.30 Uhr – 20 Uhr	Herr Enrico Wolf 0175/ 8678664
Tischtennis Turnhalle Seebergen	 Montag 20.00 Uhr – 21.00 Uhr	Herr Tino Armster 0173/ 5665639
Cardio Aktiv Turnhalle Seebergen	 März-Mai / Sep-Dez Mittwoch 18.30 Uhr – 20 Uhr	Frau Anne Bonsack 0173/ 7737007
Breitensport Kinder Turnhalle Seebergen	 Freitag 16 Uhr – 18 Uhr	Herr Wolfgang Bewer 0157/ 57092997
Nachwuchs für alle Abteilungen Sportstätten Gemeinde	 Jugendwart SV Fortuna Seebergen	Herr Robin Eilflein 0162/ 2369724

Vorschläge für andere körperliche Aktivitäten werden gerne
entgegengenommen

Schnuppertraining für Kinder:
Entdecke Faustball

Was ist Faustball?
Faustball ist ein aufregender Teamsport, bei dem Geschick, Schnelligkeit und Teamgeist im Vordergrund stehen.

Für wen?
 Für alle Kinder ab 8 Jahren, die Lust auf Bewegung und ein tolles Teamgefühl haben!

Wann und Wo?
 Jeden Freitag um 16:45 Uhr
 Ort: Turnhalle Seebergen

Was mitbringen?
 Sportkleidung, Hallenschuhe und viel gute Laune!

Warum mitmachen?
 Lerne die Grundlagen von Faustball
 Spaß am Sport mit neuen Freunden
 Spielerisch Geschicklichkeit und Koordination verbessern

Fragen?
Melde Dich gern telefonisch bei der Trainerin Kristin Hartung:
 0162 / 92 06 900
Wir freuen uns auf Dich 😊

OS Wandersleben

Nichtamtlicher Teil

Senioren

Seniorenweihnachtsfeier begeistert über 80 Gäste

Am Samstag den 30.11.2024 fand die alljährliche Seniorenweihnachtsfeier in Wandersleben statt, bei der über 80 Gäste einen stimmungsvollen Nachmittag erlebten. Die Besucher wurden mit Kaffee und Kuchen, frisch gebratenen Bratwürsten und einer Auswahl an Kaltgetränken verwöhnt. Ein besonderes Highlight war das festliche Nachmittagsprogramm der Kulturgruppe Frösi (Fröhlich sein und Singen), die mit Musik, Gesang und Darbietungen weihnachtliche Stimmung verbreitete.



Ein großer Dank gilt den zahlreichen ehrenamtlichen Helfern, die durch ihre tatkräftige Unterstützung für das Wohl der Gäste sorgten sowie unserem Saal im Bürgerhaus eine gemütliche Atmosphäre verliehen haben. Besonders hervorgehoben sei der Einsatz der Frauen der Volkssolidarität Wandersleben, des Ortschaftsrates, der Spinnstube, des Sportvereins und des Wanderslebener Narren Clubs.



Ihre Mithilfe machte diese einstimmende Weihnachtsfeier möglich und brachte viele Gesichter zum Strahlen.

Ich wünsche allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest!

gez. S. Dahmen
OS-Bürgermeister

Veranstaltungen

14. Knutfest am 11. Januar 2025 in Wandersleben

Mit Unterstützung des Feuerwehrverein Wandersleben e. V. werden die Kameraden der Feuerwehr, am 11. Januar 2025, die Weihnachtsbäume verbrennen. Bei Glühwein, Erbsensuppe und Bratwurst kann jeder noch mal, mit einem flammenden Blick ins Feuer, das vergangene Jahr Revue passieren lassen. Am Vormittag des 11. Januar wird die Jugendfeuerwehr, mit Hilfe der Kameraden, ab 9:00 Uhr die Weihnachtsbäume in der Ortslage Wandersleben einsammeln.

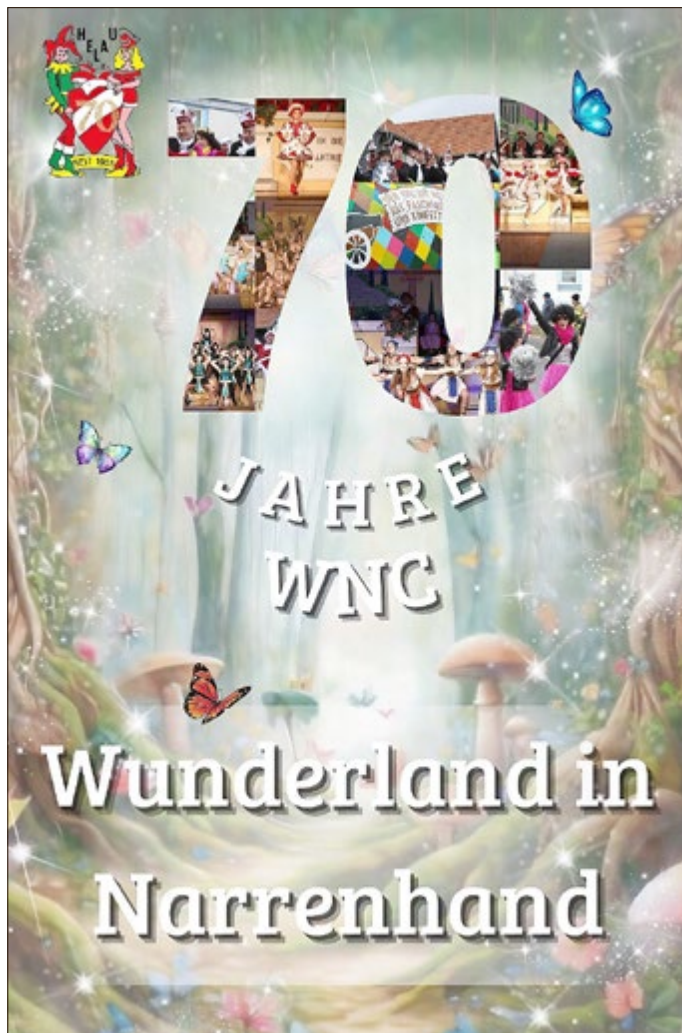


Wer also möchte kann seinen alten Weihnachtsbaum, **natürlich abgeschmückt**, vor das Haus legen oder ihn selber übergeben. Gefeierte wird **ab 16:30 Uhr** an der großen Brücke im Wanderslebener Park.

Alle Wanderslebener und Gäste sind recht herzlich willkommen!

Feuerwehr Wandersleben

Bitte vorher keine Bäume oder ähnliches ablegen!!!





Unsere Termine zur 70. Saison

Samstag , 25.01.202520:11 UhrGalaveranstaltung für Vereine

Sonntag, 26.01.202514:11 UhrRentnerfasching

Sonntag, 23.02.202515:11 UhrKinderfasching

Donnerstag, 27.02.202519:11 UhrGlitter Girls Night

Freitag, 28.02.202520:11 Uhr1. Hauptveranstaltung

Samstag, 01.03.202520:11 Uhr2. Hauptveranstaltung

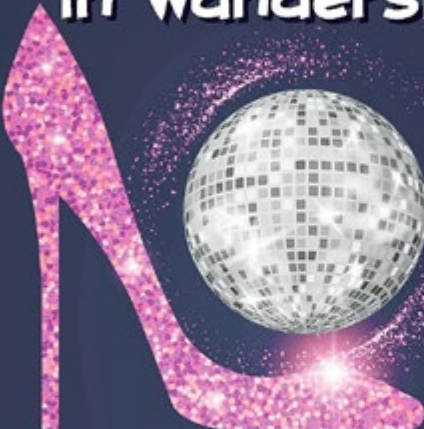
Montag, 03.03.202519:11 UhrRosenmontag

 Bürgerhaus Wandersleben

Kartenvorbestellung mit Angabe der Veranstaltung telefonisch oder per WhatsApp [+491742877601](tel:+491742877601)

Glitter Girls Night

Der Weiberfasching in Wandersleben



Glitt Glitt & Helau

Donnerstag, 27.02.2025, 19:11 Uhr

Bürgerhaus Wandersleben

Jetzt Karten vorbestellen unter:

Tel.: 0176/43648304 (Madlen Hildebrandt, 8-16 Uhr)

oder E-Mail: weiberfasching@defotex.de

Sonstiges

Besuch in unserer Partnergemeinde
Reiskirchen OT Ettingshausen

Am Vortag des 1. Advents haben wir uns mit unseren Freunden aus Reiskirchen, diesmal im größten Ortsteil Ettingshausen (ca. 2000 Einwohner) zu ihrem jährlich stattfindenden Wichtelmarkt getroffen. Der Besuch stand ganz im Zeichen von Freundschaft, Austausch und guter Stimmung. Traditionell wurden dabei Bratwürste auf dem Rost von uns gebraten - ein Genuss, der bei allen Beteiligten für Begeisterung sorgte.



In lockerer Atmosphäre entwickelten sich viele freundliche Gespräche, bei denen Erinnerungen geteilt und Pläne geschmiedet wurden. Besonders möchten wir uns für die Herzlichkeit bedanken, mit der wir empfangen wurden. Solche Begegnungen sind die Basis unserer Partnerschaft. Bereits jetzt freuen wir uns auf das nächste Treffen, das im Mai 2025 stattfinden wird. Anlass ist die 1050-Jahrfeier unserer Partnergemeinde Reiskirchen, bei der wir selbstverständlich nicht fehlen werden. Es verspricht, ein weiteres unvergessliches Ereignis zu werden, das unsere Verbindung weiter stärkt.

Ein großer Dank gebührt allen Teilnehmern und Helfern aus Wandersleben.

gez. S. Dahmen
Ortschaftsbürgermeister

Gemeinde Schwabhausen

Nichtamtlicher Teil

Abfallentsorgung

Termine Abfallentsorgung
im Redaktionszeitraum

	Schwabhausen
Restmülltonne	27.12.2024, 17.01.2025
Biotonne	02.01.2025, 15.01.2025
Gelbe Tonne	21.12.2024, 15.01.2025
Papiertonne	30.12.2024

gez. C. Schröter
Bürgermeister

Senioren und Gratulation



Bürgermeister Christoph Schröter gratuliert im Namen des Gemeinderates Schwabhausen allen Bürgern, die im **Dezember** ihren Geburtstag feiern, recht herzlich.

Wir wünschen Ihnen viel Gesundheit, Glück und Erfolg sowie Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen.

Genießen Sie die Aufmerksamkeiten, die Ihnen durch Ihre Familie, Freunde, Nachbarn und Bekannten entgegengebracht werden.

Mitteilungen

Neuer Multicar

Pünktlich zur anstehenden kalten Jahreszeit haben wir am 08.11.2024 unseren neuen Multicar erhalten. Alle Anbauteile des nun schon wieder fast 20 Jahre alten Vorgängers passen an den neuen Multicar. Somit hoffe ich, dass wir sicher und ohne Ausfallzeiten durch den Winter kommen und wieder eine vernünftige Investition in die Zukunft unserer Gemeinde getätigt haben.

gez. C. Schröter
Bürgermeister



Gemeindekalender 2025

Ab sofort ist der neue Gemeindekalender für das Jahr 2025 zum Preis von 10,00 € immer dienstags von 17:00-19:00 Uhr im Gemeindeamt sowie zu den Öffnungszeiten im Landgasthof erhältlich. Natürlich sind wieder alle Veranstaltungen sowie die Entsorgungstermine im neuen Kalender eingearbeitet. Herzlichen Dank an den Sportfischverein „Petri Heil“ Schwabhausen für die Erstellung des Gemeindekalenders und viel Erfolg bei der Gestaltung des Gemeindefestes vom 20.06.-22.06.2025.

gez. C. Schröter
Bürgermeister

Neujahrsempfang

Im Namen des Gemeinderates lade ich Sie hiermit schonmal recht herzlich zum Neujahrsempfang der Gemeinde Schwabhausen am Freitag, den 17.01.2025 ab 19:00 Uhr auf den Gemeindesaal Schwabhausen ein. Traditionell werden wir einen kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr sowie eine Vorausschau auf die geplanten Maßnahmen und Veranstaltungen im neuen Jahr 2025 werfen.

gez. C. Schröter
Bürgermeister

*Liebe Schwabhäuserinnen,
liebe Schwabhäuser,*

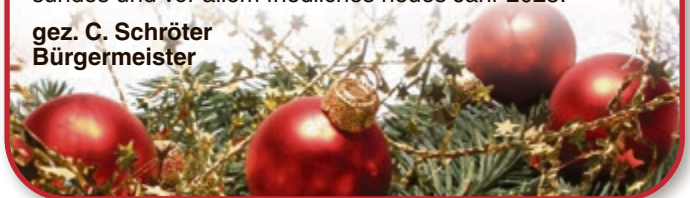
wieder neigt sich ein Jahr dem Ende entgegen und irgendwie läuft die Zeit immer schneller. Deshalb wünsche ich Ihnen zum Jahresende etwas Zeit zur Besinnung, zurückzuschauen was war und was vor Ihnen liegt. In Schwabhausen können wir auf ein erfolgreiches Jahr 2024 zurückschauen. Viele Baumaßnahmen, wie unter anderem der komplette Ausbau mit Glasfaser in unserer Gemeinde, die abgeschlossene Erschließung des 2. Bauabschnittes im Wohngebiet „Über dem Dorfe“ und einige Erneuerungen der Gehwege und Straßen, um hier nur ein paar Beispiele zu nennen. Das „Superwahljahr“ mit Kommunal-, Europa- und Landtagswahl liegt hinter uns. Mein persönlicher Dank geht hier nochmals an die ausgeschiedenen Gemeinderäte und den freundschaftlichen Übergang zu dem neu gewählten Gemeinderat. Herzlichen Dank auch an die ehrenamtlichen Wahlhelfer unserer Gemeinde. Ob die „Brombeerkoalition“ wirklich kommt und wie Sie ohne Mehrheit regiert, bleibt wohl abzuwarten. Die Gemeinde Schwabhausen steht aufgrund von sehr guten Steuereinnahmen, aber auch durch gewissenhafte Entscheidungen der Vergangenheit wirtschaftlich gut da und ist weiterhin schuldenfrei.

Vielen Dank für die meist sehr gut besuchten Veranstaltungen im vergangenen Jahr und natürlich vielen Dank an jeden ehrenamtlich engagierten Helfer in unserer Gemeinde. An dieser Stelle auch ganz speziell an die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr, für Ihre zahlreichen ehrenamtlichen Stunden beim Einsatz sowie der Aus- und Fortbildung. Die kommenden Herausforderungen der Gemeinde Schwabhausen sind die, im neuen Jahr greifende, Grundsteuerreform und die gesetzlich vorgeschriebene kommunale Wärmeplanung. Größere Baumaßnahmen werden u. a. die grundhafte Sanierung der Straße Unterm Kirchberg mit dem zusätzlichen Bau eines Geh- und Radweges sein. Im Schlüfter und am Pfaffenstieg soll ein Gehweg mit begleitender Straßenbeleuchtung entstehen. Auch der Anbau eines Sozialtraktes am Bürgerhaus soll im neuen Jahr umgesetzt werden. Weiterhin soll die Planung für unser altersgerechtes Wohnen vorangetrieben werden, mit der Hoffnung dieses Projekt in 2026 umsetzen zu können. Natürlich erwarten Sie auch wieder zahlreiche Veranstaltungen im Jahr 2025. Unter anderem möchte die Gemeinde am 29.03.2025 einen Subbotnik und am 18.05.2025 wieder einen Gemeindefesttag anbieten. Dem Angelverein „Petri Heil“ Schwabhausen wünsche ich viel Erfolg und zahlreiche Gäste zum Gemeindefest vom 20.06.-22.06.2025.

Alle Veranstaltungen finden Sie im neuen Gemeindekalender oder unter www.schwabhausen-thuringen.de.

Ich wünsche Ihnen noch eine besinnliche Vorweihnachtszeit, frohe Weihnachten, einen guten Rutsch sowie ein gesundes und vor allem friedliches neues Jahr 2025.

gez. C. Schröter
Bürgermeister



Veranstaltungen

Skatturnier

Der Sportverein Schwabhausen 1951 e. V. lädt alle interessierten Skatspieler zum traditionellen Adventsskatturnier am Freitag, den 20.12.2024 in den Landgasthof Schwabhausen ein. Anmeldeschluss ist 17:30 Uhr und das Turnier beginnt wie immer spätestens 18:00 Uhr. Dieses Turnier ist eine reine Amateurveranstaltung und dient der Geselligkeit in unserem Vereinsleben. Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer.

gez. C. Schröter
Bürgermeister

Terminänderung Seniorenbüttennachmittag

Aufgrund der Bundestagswahl am 23.02.2025 ist der Kreiskarnevalsumzug auf den 16.02.2025 vorgezogen worden. Daher findet der Seniorenbüttennachmittag am **23.02.2025** ab 14:11 Uhr im Gemeindesaal statt.

Für unsere Büttенabende am 15.02./22.02. und 01.03.2025 können Sie wie gewohnt die Karten bei Christoph Schröter unter 0178-4051285 bestellen.

Der SCC freut sich auf zahlreiche Besucher und grüßt mit Schwabhüssisch und Bellissimo Heijo.

gez. C. Schröter
Bürgermeister

Vereine und Verbände

Erfolgreicher Auftakt in die neue Bogensport-Ligasaison: SV Schwabhausen auf Kurs

Der 1. Spieltag der neuen Ligasaison im Bogensport verlief für den SV Schwabhausen durchaus vielversprechend. Die 1. Mannschaft des Vereins konnte mit einer starken Leistung einen hervorragenden 2. Tabellenplatz erobern und liegt nur einen Punkt hinter dem derzeitigen Tabellenführer SV Erfurt-West. Auch die 2. Mannschaft des SV Schwabhausen zeigte Potenzial, obwohl sie sich aktuell auf dem 7. Platz befindet.

1. Mannschaft mit vielversprechendem Saisonstart

Die 1. Mannschaft des SV Schwabhausen hatte einen überzeugenden Start in die neue Saison. Mit einer Gesamtpunktzahl von nur einem Punkt weniger als der Spitzenreiter aus Erfurt-West zeigen die Schwabhäuser Schützen, dass sie in dieser Saison ganz oben mitspielen wollen. Besonders hervorzuheben sind die konstant starken Leistungen von Teamkapitän Florian Kämmerer und den Schützen Tizian Rieck und Rico Fischer, die für die stabilen Ergebnisse in den Matches sorgten.



Regionalmannschaft v. l. n. r.: R. Fischer, C. Eschrich, T. Rieck, A. Reins, F. Kämmerer

„Der 2. Platz nach dem ersten Spieltag fühlt sich sehr gut an. Wir sind fokussiert und wollen diese Form halten. Ein Punkt Rückstand auf Erfurt-West ist sicherlich keine Welt, und wir sind zuversichtlich, dass wir am Ende der Saison ganz oben stehen können“, ist das Fazit nach dem 1. Spieltag.

Die gute Teamdynamik und präzise Schüsse auf hohem Niveau machten sich in den Ergebnissen bemerkbar. Besonders in der letzten Runde legte das Team noch einmal eine Schippe drauf und holte sich die entscheidenden zwei Punkte, um auf dem vorderen Tabellenplatz zu bleiben.

2. Mannschaft setzt auf junge Talente

Die 2. Mannschaft des SV Schwabhausen, bestehend aus fünf jungen Talenten und zwei erfahrenen Schützen, hat sich nach dem 1. Spieltag den 7. Tabellenplatz gesichert. Zwar ist der Abstand zu den vorderen Rängen noch relativ groß, jedoch zeigt die junge Mannschaft großes Potenzial für die kommenden Jahre.



Landesklassenmannschaft, v. l. n. r.: M. Scheibe, Z. Möller, F. Welsch, A. Klein, A. Keilwerth, S. Grebhan, P. Siebert, S. Brückner (Trainer)

Wir sind noch in der Lernphase und es gibt viele neue Gesichter im Team. Aber wir sind zuversichtlich, dass sich die harte Arbeit und die Fortschritte der jungen Talente auszahlen werden.

Die Mischung aus erfahrenen Schützen und motivierten Talenten ist vielversprechend und es wird spannend zu beobachten sein, wie sich die 2. Mannschaft im weiteren Verlauf der Saison entwickeln wird.

Blick auf die nächsten Spiele

Der SV Schwabhausen blickt optimistisch auf die kommenden Spieltage. Während die 1. Mannschaft weiterhin um die Spitze kämpft, wird die 2. Mannschaft mit Sicherheit von Spiel zu Spiel mehr Erfahrungen sammeln und sich weiter steigern. Beide Teams haben das Zeug, ihre Positionen in der Tabelle zu festigen und vielleicht sogar noch weiter nach vorne zu rücken.



Die nächste Gelegenheit zur Punktejagd gibt es bereits im Dezember, wenn der SV Schwabhausen in Berlin und in Jena antritt. Es bleibt spannend, wie sich der Verein im Verlauf der Saison behaupten wird.

Fazit: Der 1. Spieltag der neuen Bogensport-Saison war ein gelungener Auftakt für den SV Schwabhausen. Die 1. Mannschaft hat sich mit einem starken 2. Platz vielversprechend positioniert, während die 2. Mannschaft auf ihre Chance wartet, sich weiter zu verbessern und nach vorne zu rücken.

Alles in Gold!

**Team Bogensport
Schützenverein Schwabhausen e. V. 1993**

Kontakt: <https://svs1993.de>

Instagram: [bogensport_schwabhausen](https://www.instagram.com/bogensport_schwabhausen)

SV Schwabhausen glänzt bei der Kreismeisterschaft Indoor im Bogenschießen in Gotha

Bei der diesjährigen Kreismeisterschaft Indoor im Bogenschießen in Gotha am 23.11.2024 konnte der SV Schwabhausen beeindruckende Erfolge feiern. Mit insgesamt 21 Medaillen - 11-mal Gold, 6-mal Silber und 4-mal Bronze - stellte der Verein eindrucksvoll seine Stärke unter Beweis und zeigte sich als ein starkes Team.



Besonders hervorzuheben ist der souveräne Sieg von Felix Hügelmann in der Schülerklasse B, der sich den Kreismeistertitel in dieser Altersklasse sicherte. In derselben Klasse belegte Enio Diersch den 3. Platz und sicherte sich so die Bronzemedaille. In der Schülerklasse A der Mädchen konnte sich Zoe Müller mit einer hervorragenden Leistung den 2. Platz und somit die Silbermedaille sichern. Ihre Vereinskollegin Sophia Grebhan belegte den 4. Platz. Bei den männlichen Teilnehmern in der Schülerklasse A holte Magnus Fischer mit einem starken Auftritt die Bronze-Medaille, während Peter Siebert den 4. Platz erreichte. In der Jugend weiblich zeigte Mia Scheibe mit einem sehr guten Ergebnis eine beeindruckende Leistung und sicherte sich den 2. Platz.



Bei den männlichen Jugendlichen setzte sich Felix Welsch auf den zweiten Platz durch, während Ben Günther mit Platz 3 ebenfalls auf dem Podium landete. Ein weiteres Highlight war die Kategorie der Blankbogen-Schützen, wo Tony Lauer in der Jugendklasse den Kreismeistertitel holte und Moritz Franz den 2. Platz belegte. Bei den Blankbogen-Herren sicherte sich Kevin Lauer den 1. Platz und wurde Kreismeister, während Marion Clemens bei den Damen den Titel vor Jessica Kochlett gewann. In der Master-Kategorie der Blankbogen zeigte Olaf Schiek eine souveräne Leistung und sicherte sich den Kreismeistertitel, während Jan Gehb den 3. Platz belegte. In der Compound-Kategorie konnte sich Chris Walther bei den Herren den Kreismeistertitel holen. Besonders erfolgreich waren auch die Recurve-Schützen: Celin Eschrich sicherte sich bei den Juniorinnen den Kreismeistertitel, während Tizian Rieck bei den Junioren als Kreismeister hervorging. Die Master-Recurveschützen konnten bei den Damen wie auch bei den Herren jeweils Gold gewinnen. Hannelore Hamann gewann bei den Damen Gold und Andreas Hamann bei den Master-Herren. Bei den Damen setzte sich Anja Keilwerth an die Spitze, während Florian Kämmerer in der Herren-Kategorie der Recurve-Schützen den 1. Platz erreichte. In dieser Disziplin belegten Rico Fischer und Alexander Reins die Plätze zwei und drei. Mit einer so starken Gesamtbilanz wird erwartet, dass sich zahlreiche Schützen des SV Schwabhausen für die anstehende Landesmeisterschaft qualifizieren werden. Der Verein wird dort mit einer Vielzahl an Teilnehmern vertreten sein und ist weiterhin auf Erfolgskurs. Die Kreismeisterschaft in Gotha war ein weiterer Beweis für die hohe Qualität der Nachwuchs- und Leistungsschützen des SV Schwabhausen und stellt ein weiteres Highlight in der erfolgreichen Saison des Vereins dar.

Alle ins Gold!

**Team Bogensport
Schützenverein Schwabhausen e. V. 1993**

Kontakt: <https://svs1993.de>

Instagram: [bogensport_schwabhausen](https://www.instagram.com/bogensport_schwabhausen)